

# Vorstandssitzung LAG Westrich-Glantal: Über 15 Ehrenamtliche Bürgerprojekte entschieden!

Am 13. Juni kam der Vorstand der LEADER-Region Westrich-Glantal zusammen, um über die Vergabe von insgesamt rund 726.000 Euro Fördermittel von EU und Land zu beraten. 20.000 Euro waren für Ehrenamtliche Bürgerprojekte reserviert, die sich zahlreich beworben haben.

Nach der Bewertung durch den Vorstand können nun zehn Bürgerprojekte eine Förderung in Anspruch nehmen. Das besondere an diesen Projekten ist, dass Projekte unkompliziert mit einem Betrag zwischen 1.500 und 2.000 Euro unterstützt werden können. Was genau gefördert wird ist sehr offen gehalten, Grundvoraussetzung ist jedoch, dass es etwas Besonderes sein und die Allgemeinheit davon partizipieren soll.

Gefördert wird bspw. eine Ausstellung des Vereins Partnerschaft überwindet Grenzen e.V. aus Schönenberg-Kübelberg. Aus der ungarischen Partnerstadt wird die Künstlerin Cserzi - Csomák Lászióne eingeladen, die gemeinsam mit Künstlern aus der LEADER-Region eine Ausstellung zusammenstellt. Als Rahmenprogramm zur Ausstellung werden Workshops für Erwachsene und Kinder angeboten, denen Kunst und die verschiedenen Kunsttechniken näher gebracht werden.



Der Theaterverein Spieltrieb Waldmohr e.V. kann ebenfalls mit einem Zuschuss rechnen. Der Verein hat sich mit einem von Jugendlichen geschriebenen Stück beworben, das nun aufgeführt werden soll. Gemeinsam mit einer Theaterpädagogin haben die Jugendlichen aktuelle Themen aufgenommen, wie den Umgang mit sozialen Medien und die heutigen Statussymbole aber auch Problemlagen wie Cybermobbing oder Mobbing im Schulalltag. Von drei Komponisten aus der Region wurden die passenden Stücke komponiert, sodass das fertige Musical im September aufgeführt werden kann. Insgesamt können 10 Initiativen ihre Ideen nun mit einer Förderung umsetzen. In den kommenden Tagen werden alle Bewerber schriftlich informiert.

Auch zwei große Projekte können jetzt an den Start gehen: Die Stadt Landstuhl hat sich zur touristischen Inwertsetzung der Burg Nanstein um 250.000 Euro Förderung beworben. Die Stadt Ramstein-Miesenbach entwickelt den Seewoog in Miesenbach mit Blick auf barrierefreie Freizeitmöglichkeiten in gleicher Förderhöhe weiter. Der Vorstand hat beide Projekte als förderwürdig bewertet.

Die LEADER-Region Westrich-Glantal erstreckt sich auf die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Oberes Glantal und Ramstein-Miesenbach. LEADER ist ein europäisches Förderprogramm, das Gemeinden, Vereine und Privatpersonen bei der Umsetzung von Projekten finanziell unterstützt. Alle Infos zur Region und zur Förderung finden Sie unter: [www.westrich-glantal.de](http://www.westrich-glantal.de) oder auf der Facebook-Seite.

Anne-Marie Kilpert  
entra Regionalentwicklung GmbH

Falkensteiner Weg 3  
67722 Winnweiler

Tel: 06302/923916

E-Mail:  
[anne-marie.kilpert@entra.de](mailto:anne-marie.kilpert@entra.de)



# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**

**Feuerwehr**  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**- Notruf 112 -**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**  
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

**Augenärztlicher Notfalldienst:**  
zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

**Ärztlicher Notfalldienst**  
Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfälzklinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**

**Dienstzeiten:**

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

**Sprechstunden:**  
Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Deutsche Rheuma-Liga**  
Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr  
**Frauenzuflucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel**  
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Schönenberg-Kbg. 06373/6606  
Waldmohr 06373/2910  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

**Rettungsdienst/Krankentransport**

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.**  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen Pflanzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

**Konto:**  
KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47  
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.**

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriest. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung** (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendherholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst**  
**Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel**  
St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641  
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilitas**  
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.  
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.  
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke**

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:  
\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).  
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

**Bürgerbus Oberes Glantal**  
Montag und Mittwoch  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbuser-og.de  
www.buergerbuser-og.de

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich**

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,  
Schweibelstraße 8, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft:  
Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de



## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden verschiedene Brillen (Fundort: Gries, Schönenberg-Kübelberg) und ein Ring (Fundort: Breitenbach) als Fundsachen abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

## Bürgerbüro Glan-Münchweiler und Waldmohr geschlossen!

Wegen einer Schulung sind die Bürgerbüros Glan-Münchweiler und Waldmohr am Mittwoch, 03.07.2019 geschlossen.

Das Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg und die KFZ-Zulassungsstelle sind an diesem Tag regulär geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung  
Oberes Glantal

## FSJ-ler/in gesucht

1 FSJ-ler/in an der Grundschule der Glantalschule Glan-Münchweiler gesucht für das Schuljahr 2019/2020 (im Alter von 18-27 Jahre)

Einsatz in: - GTS  
- Verwaltung  
- Unterricht

Infos unter: [www.freiwilligendienst-rlp.de](http://www.freiwilligendienst-rlp.de)  
Glantalschule Telefon: 06383-925960  
E-Mail: [sekretariat@glantalschule.de](mailto:sekretariat@glantalschule.de)  
Bewerbungen an: [www.fwd-rlp.de](http://www.fwd-rlp.de)



## Stellen-ausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht mehrere

### Erzieher / Erzieherinnen (m/w/d)

als Springerkräfte, die vertretungsweise in den Kindertagesstätten unserer Ortsgemeinden und in der Ganztagsbetreuung oder im Ferienprogramm in unseren Grundschulen eingesetzt werden können. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 19,5 Stunden. Die Stellen sind aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst befristet (vorerst bis 31.07.2020) zu besetzen; eine Festeinstellung ist beabsichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Fahrtauslagen für die Fahrten zwischen den wechselnden Einsatzstellen werden erstattet. Wir suchen engagierte Persönlichkeiten, die **zeitlich flexibel** und **mobil** sind (eigener Pkw wird benötigt). Eine weitere Voraussetzung für die Einstellung ist der erfolgreiche Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A 1.2 - Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

Für Fragen oder nähere Informationen zum Springerprojekt der VG Oberes Glantal stehen Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373/504-140), Frau Melanie Rammel (Tel. 06373/504-146) oder Frau Natalie Kunstmann (Tel. 06373/504-147) gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2019  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### VDK

## Kreisgeschäftsstelle Kusel geschlossen

Die VdK Kreisgeschäftsstelle Kusel ist am Donnerstag, dem 27.06.2019 geschlossen.

### VDK-ORTSVERBAND BRÜCKEN/OHMBACH

## Einladung zum Grillfest 2019

Der VDK-Ortsverband Brücken-Ohmbach veranstaltet sein diesjähriges Grillfest am Samstag, 13. Juli 2019 ab 15:00 Uhr an der Fritz-Claus-Quelle in Brücken.

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder mit Partner(in) herzlich dazu ein.

Anmeldungen wegen Essensplanung bitte bis spätestens 6. Juli mit dem Abschnitt der schriftlichen Einladung aus der VDK-Zeitung oder telef. bei Marliese Petry, Tel. 06386/999649 oder bei Oktavia Breidenbach, Tel. 06386/1302.

Weiterhin bitten wir alle Mitglieder, sich den Samstag, 21. September 2019 als Termin für den Jahresausflug vorzumerken.

Geplant ist eine Fahrt zum Baumwipfelpfad in Orscholz oberhalb der Saarschleife. Anschließend Aufenthalt in Mettlach mit Schifffahrt an die Saarschleife mit Schleusendurchfahrt. Danach besteht die Möglichkeit zum Stadtbummel, evtl. Besuch des Villeroy&Boch-Museums. Der Abschluss mit Abendessen findet in der Mettlacher Abtei-Brauerei statt.

Abfahrt ca. 9:00 Uhr;  
Ankunft in Brücken ca. 21:00 Uhr.  
Näheres mit genauen Zeiten und Kosten folgt in Kürze.

### Die



bietet auch im Schuljahr 2019/2020 Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres. In folgenden Einrichtungen im Verbandsgemeindegebiet werden zum 01.09.2019

## FSJ-Teilnehmer (m/w/d) gesucht:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach

Das FSJ richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren und dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld i.H.v. derzeit 350 Euro; die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Göddel (Tel. 06373/503-140) oder Frau Ambos (Tel. 06373/504-141) gerne zur Verfügung.

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A 1.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom

Schönenberg-Kübelberg,  
im Januar 2019  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister



**Zur LIEBE gehören zwei.**  
**Und manchmal eine ANZEIGE.**  
**WOCHENBLATT**

# Neue Bürgerbusse eingetroffen

Zwei Jahre und 90.000 Kilometer später sind sie nun eingetroffen. Die Bürgerbusse der ersten Generation im Oberen Glantal wurden nun gegen neue Fahrzeuge ausgetauscht.

Die Leasingverträge sind erneuert. Wieder mit zwei Jahren Laufzeit aber mit einer höheren Kilometerleistung als vorher. Jeder der beiden Bürgerbusse hatte etwas mehr als 45.000 Kilometer in den beiden letzten Jahren zurückgelegt.

Die neuen Busse bieten für unsere Fahrgäste einen höheren Komfort. Es gibt einen zusätzlichen Griff zum Einsteigen auf der linken Seite der Sitzreihen und die Trittstufe ist breiter als vorher und auch etwas stabiler. Die Beifahrerinnen und Beifahrer

freuen sich über einen neuen Haltegriff, der beim ständigen Ein- und Aussteigen sehr hilfreich ist. Für die Fahrer bietet die neue Freisprecheinrichtung eine bessere Verbindung und noch mehr Bedienungskomfort.

Von außen sind die Busse weiterhin als Bürgerbusse deutlich am Schriftzug und Logo zu erkennen. Zusätzlich gibt es noch vorne, hinten und an den Seiten eine „1“ oder „2“ um zu erkennen, ob man den Bus 1 oder den Bus 2 vor sich hat. Und die Sponsoren sind auch wieder mit dabei. Herzlichen Dank an die Kreissparkasse Kusel und die Volksbank Glan-Münchweiler für die Unterstützung.



Unsere Bilder zeigen einen der neuen Bürgerbusse mit der deutlichen Kennzeichnung als Bus 1 oder Bus 2.

# Sperrung Feldwirtschaftsweg zwischen Matzenbach und Rehweiler (Glan-Blies-Radweg)

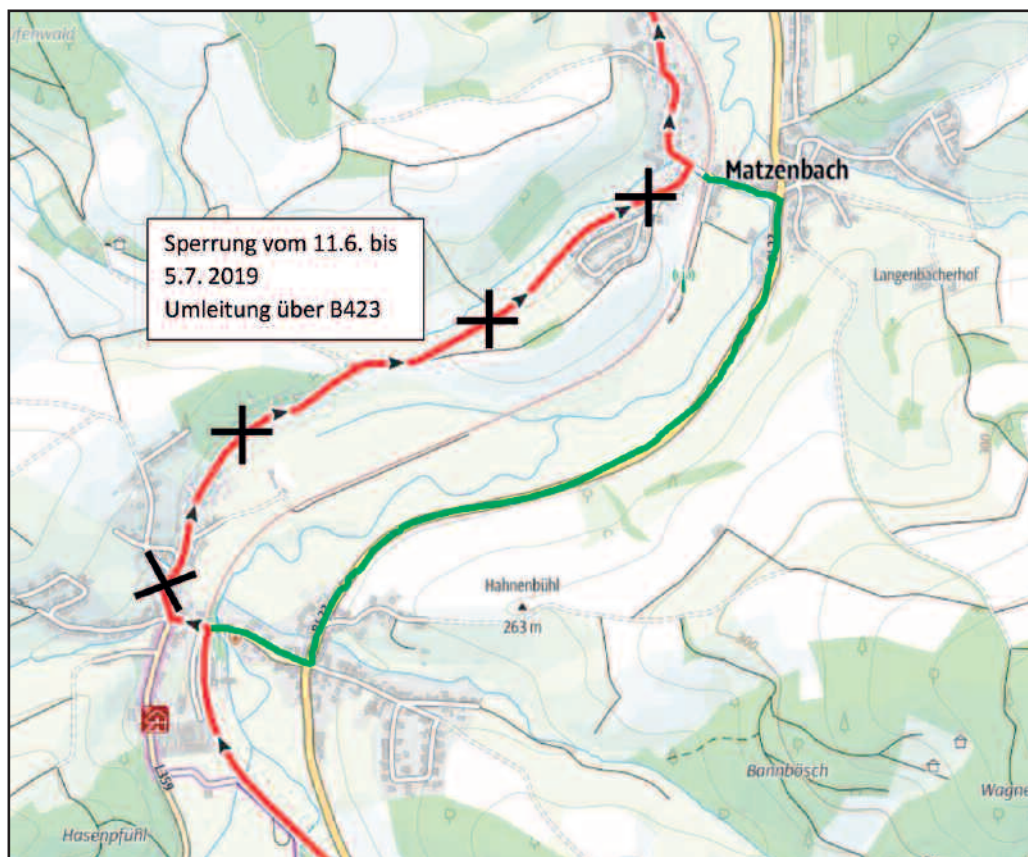
Aufgrund von Sanierungsarbeiten wird der Feldwirtschaftsweg zwischen Matzenbach und Rehweiler vom 11.06.2019 bis zum 05.07.2019 voll gesperrt. Dies betrifft auch den Fahrradverkehr auf dem Glan-Blies-Radweg. Die Umlei-

tung für Radfahrer erfolgt für die Dauer der Maßnahme über die B423.

Alternativ kann zwischen Matzenbach und Rehweiler die Bahn genutzt werden (die Fahrradmitnahme ist werktags ab 9:00 Uhr und an Wo-

chenenden und Feiertagen gänzlich kostenlos). Fahrplaninformationen unter [www.db.de](http://www.db.de) oder [www.vrn.de](http://www.vrn.de)

Wir bitten die Bürger und radfahrenden Gäste um Verständnis.



**IGBCE**

# Ehrungen beim Sommerfest der Ortgruppe Krottelbach

Die Gewerkschaft IGBCE Ortsgruppe Krottelbach mit Ohmbach, Brücken, Breitenbach, Altenkirchen, Frohnhofen und Dittweiler feierte im Rahmen eines Sommerfestes im Ohmbacher Sportheim seine diesjährigen Jubilare. Für ihre treue Mitgliedschaft bei der Industriegewerkschaft, Bergbau- Chemie- Energie waren 7 Mitglieder zur Ehrung eingeladen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Stephan Michel nahm der Sekretär der IGBCE aus Saarbrücken Herr Ulrich Schacht auch die Ehrungen vor. Geehrt wurden: für 40 Jahre Mitgliedschaft, Morgenstern Berthold aus Krottelbach, für 50 Jahre Mitgliedschaft Schmitt Heinz aus Krottelbach, für 70 Jahre in der Gewerkschaft, Lothschütz Kilian aus Breitenbach, Lang Otmar aus Ohmbach,

Kuhn Günter und Klein Edwin beide aus Frohnhofen. Für 80 Jahre in der Gewerkschaft wurde Junker Fridolin aus Breitenbach geehrt. Drei der Geehrten waren leider

aus krankheitsbedingten Gründen nicht anwesend. Nach Kaffee und Kuchen einem guten warmen Buffet mit Umtrunk ging die Veranstaltung zu Ende.



# Unsere Jubilare

<b>Altenkirchen</b>		04.07. Kurt Mootz	77	29.06. Marianne Schäfer	78
28.06. Renate Höh	79			30.06. Margot Schäfer	84
28.06. Hartmut Knerr	73	<b>Frohnhofen</b>		02.07. Elisabeth Wemmert	70
28.06. Valentina und Johann Schneider		03.07. Werner Theobald	72		
<b>Goldene Hochzeit</b>				<b>OT Sand</b>	
04.07. Gisela Keller	80	<b>Glan-Münchweiler</b>		05.07. Hans-Bernhard Hörner	72
		27.06. Walter Donauer	91		
		01.07. Eugenie Schnabel	74	<b>OT Schönenberg</b>	
<b>Börsborn</b>				01.07. Gisela Jahn	71
30.06. Edith Schnöder	85	<b>Gries</b>		01.07. Antje Sulutaus	70
		01.07. Angelika Schmidt	72	03.07. Annerose Altherr	75
<b>Breitenbach</b>		02.07. Lothar Fell	87		
30.06. Waltraud Emser	71	02.07. Anneliese Germann	81	<b>Steinbach</b>	
01.07. Lore Koch	85			03.07. Gerhard Müller	70
02.07. Armin Meininger	71	<b>Krottelbach</b>			
04.07. Benito Müller	79	27.06. Nikolaus Michels	71	<b>Waldmohr</b>	
		30.06. Lothar Mayer	80	27.06. Renate und Hans Buhles	
				<b>Goldene Hochzeit</b>	
<b>Brücken</b>		<b>Matzenbach</b>		28.06. Rita Pietzka	71
27.06. Anysia Ecker	83	03.07. Margarethe Ziegler	70	29.06. Alois Emser	88
29.06. Dr. Dirk Loytved	77			29.06. Harald Maas	70
30.06. Gretel Dausend	70	<b>Ohmbach</b>		30.06. Irmgard Umlauf	77
01.07. Wolfgang Leßmeister	72	01.07. Maryam Hanna Yousuf	73	01.07. Roland Apfelbacher	70
02.07. Elisabeth Schwiergollik	77			01.07. Peter Förderer	71
03.07. Waltraud Weis	72	<b>Rehweiler</b>		01.07. Helga Hirning	75
04.07. Jutta Bertram	70	28.06. Georg Semle	72	01.07. Margherita Varca	83
04.07. Elfriede Lauer	90			02.07. Christine Jung	70
		<b>Schönenberg-Kübelberg</b>		02.07. Elfriede Jung	79
<b>Dittweiler</b>		<b>OT Kübelberg</b>		03.07. Ladislau Ronto	74
04.07. Selinde Nikolaus	88	27.06. Elisabeth und Peter Kafitz		04.07. Wilma Giebert	85
		<b>Goldene Hochzeit</b>		04.07. Ursula Recktenwald	77
<b>Dunzweiler</b>					
04.07. Ingrid Becker	83				



## Paris Exkursion 6.6.2019

Zu acht fuhren wir, der Französisch Kurs 9 E2 von Frau Zugck, nach Paris und machten uns dort einen schönen Tag.

Um 7:45 trafen wir uns am Homburger Hauptbahnhof und fuhren wenig später mit der Regionalbahn nach Saarbrücken. Dort stiegen wir in den ICE um, mit dem wir gemütlich zur Landeshauptstadt Frankreichs transportiert wurden.

Unsere Stadtrundreise begannen wir mit dem bekannten Museum Louvre und dem Palais Royal, welche wir von außen besichtigten und die aufwendigen Fassaden bewundern durften.

Die nächste Station war die Kathedrale Notre-Dame, die vor kurzem leider durch einen Brand beschädigt wurde, die aber auch abgesichert und halb verdeckt noch bewundernswert war.

Am Eiffelturm legten wir dann eine gemütliche Pause ein, in der wir Fotos schossen, ein Picknick machten und das Wahrzeichen von Paris betrachten konnten.

Auf unserem weiteren Weg hielten wir an der Champs-Élysée an, um den Arc de Triomphe in Augenschein zu nehmen. An jeder Sehenswürdigkeit erklärte uns Frau Zugck ein paar nennenswerte und interessante Fakten, hier z.B. zum Prinzip des mehrspurigen Kreisverkehrs.

In ganz Paris begegneten wir immer wieder alten, historischen Gebäuden, von denen manche nun als moderne Geschäfte genutzt werden. Shoppen durfte auf einer Exkursion wie dieser natürlich nicht fehlen, daher durften wir uns im größten Einkaufszentrum von Paris, den Galeries Lafayette, auf eigene Faust umsehen.

Unsere letzte Station war die berühmte Sacré Coeur, die viel Anstrengung und Geduld forderte, da wir warme Temperaturen und viele Treppenstufen als Handicap hatten. Doch es lohnte sich. Der Anblick des Gebäudes und die Sicht über Paris von weit oben waren faszinierend.

Da wir noch genügend Zeit zur Verfügung hatten, gingen wir in Kleingruppen durch die Gassen und Souvenirläden.

Während der ganzen Zeit nahmen wir immer die Métro um von Sehenswürdigkeit zu Sehenswürdigkeit zu gelangen oder gingen auch kurze Wege zu Fuß.

Auch wenn es sehr warm und anstrengend war, hat sich der Ausflug wirklich gelohnt. Auf dem Rückweg redeten wir noch viel über unsere Eindrücke und Erlebnisse und kamen gegen 21:30 in Homburg an. Jana Guth, 9a



## verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

# Auf Reisen zu Hause Energie einsparen

Energieberater der Verbraucherzentrale geben Tipps

(VZ-RLP / 18.06.2019) Mit ein paar Handgriffen kann man sein Zuhause vor dem Sommerurlaub in den Energiesparmodus versetzen. Dadurch spart man Energie sowie Geld und tut gleichzeitig etwas für die Umwelt.

Als einfachsten Schritt sollte der Verbraucher vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschalten oder deren Stecker ziehen. Selbst im Standby-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom - ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Durch die Verwendung von Steckdosenleisten mit Schaltern ist das Ausschalten von mehreren elektrischen Geräten am bequemsten zu erledigen. Computer sollten komplett runtergefahren, Ladegeräte aus den Steckdo-

sen und WLAN-Router ausgeschaltet werden. Falls das Telefon am Router hängt, muss man entscheiden, ob man das Ausschalten des Telefons in Kauf nehmen will. Klimageräte sind außerdem auszuschalten, damit sie nicht unnötig im Kühlbetrieb laufen. Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen den Kühlschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann ohne die Eisschicht effizienter. Die Heizungsanlage sollte spätestens jetzt auf Sommerbetrieb gestellt werden. So wird Strom gespart, da dann die Heizungspumpe abgestellt wird. In Ein- und Zweifamilienhäusern kann zudem die Warmwasserzirkulation ausgeschaltet werden. Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen

das Wasser einmalig auf 70 Grad Celsius aufgeheizt werden. Um das zu Hause „urlaubsfit“ zu machen, können Interessierte Unterstützung von einem Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 20.07.19 von 10 - 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, telefonische Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.
- Waldmohr: Samstag, den 06.07.19 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

Das Revier der **SCHNÄPPCHENJÄGER:**  
Das **WOCHENBLATT.**

**Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 27. Juni 2019**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 18. Juni 2019 hiermit bekanntgemacht wird.

<b>§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
festgesetzt werden			
<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	20.055.703,00	18.610.971,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	21.004.399,00	19.910.888,00
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		-948.696,00	-1.299.917,00
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>			
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>		664.350,00	280.859,00
die außerordentlichen Einzahlungen auf	auf	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	auf	0,00	0,00
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>		0,00	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	430.810,00	2.082.660,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	3.178.000,00	4.360.785,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		-2.747.190,00	-2.278.125,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	2.747.190,00	2.278.125,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	884.572,00	932.263,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		1.862.618,00	1.345.862,00
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahre</b>		-220.222,00	-651.404,00
<b>§ 2 Ansätze der Erfolgs- und Vermögenspläne des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</b>			
<b>Wasserversorgung (Gesamt)</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
Im Erfolgsplan	in der Einnahme (Ertrag)	auf 3.093.400,00	auf 3.090.400,00
	in der Ausgabe (Aufwand)	auf 3.269.455,00	auf 3.297.555,00
	<b>Jahresergebnis</b>	-176.055,00	-207.155,00
Im Vermögensplan	in der Einnahme (Verfügbare Mittel)	auf 3.623.255,00	auf 4.566.255,00
	in der Ausgabe (Benötigte Mittel)	auf 3.623.255,00	auf 4.566.255,00
<b>Abwasserbeseitigung (Gesamt)</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
Im Erfolgsplan	in der Einnahme (Ertrag)	auf 6.430.250,00	auf 6.279.250,00
	in der Ausgabe (Aufwand)	auf 6.534.390,00	auf 6.409.390,00
	<b>Jahresergebnis</b>	-104.140,00	-130.140,00
Im Vermögensplan	in der Einnahme (Verfügbare Mittel)	auf 7.450.600,00	auf 13.283.900,00
	in der Ausgabe (Benötigte Mittel)	auf 7.450.600,00	auf 13.283.900,00
<b>§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
zinslose Kredite	auf	0,00	0,00
verzinsten Kredite	auf	2.747.190,00	2.278.125,00
<b>§ 4 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	auf	5.867.920,00	250.000,00
Davon Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt	auf	391.660,00	32.500,00

**§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

		2019	2020
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt	auf	70.000.000,00	70.000.000,00

**§ 6 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

		2019	2020	
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf				
a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
- Verbandsgemeindewasserwerk	verzinsten Kredite	auf	2.677.965,00	3.477.965,00
- Verbandsgemeindekanalwerk	verzinsten Kredite	auf	4.728.290,00	8.108.990,00
	zinslose Kredite	auf	28.000,00	1.869.000,00
b) Kredite zur Liquiditätssicherung				
- Verbandsgemeindewasserwerk		auf	350.000,00	350.000,00
- Verbandsgemeindekanalwerk		auf	700.000,00	700.000,00
c) Verpflichtungsermächtigungen				
- Verbandsgemeindewasserwerk		auf	0,00	0,00
- Verbandsgemeindekanalwerk		auf	0,00	0,00

**§ 7 Gebühren und Beiträge**

**a) Entgelte und Kostenerstattungen**

**1. Wasserversorgung Entgeltbereich Schönenberg-Kübelberg**

1.1 Verteilung der entgeltfähigen Kosten § 11 Abs. 2 Entgeltsatzung Wasserversorgung

Wiederkehrender Beitrag =	36,29%	36,29% § 12 III Entgeltsatzung
Benutzungsgebühren =	63,71%	63,71% § 17 III Entgeltsatzung

1.2 Wiederkehrender Beitrag nach der lichten Weite des Grundstücksanschlusses

§ 12 Entgeltsatzung

	2019	2019	2019	2020	2020	2020
	Netto	7 % Ust.	Brutto	Netto	7 % Ust.	Brutto
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
lichte Weite bis 33,2 mm	66,50	4,66	71,16	66,50	4,66	71,16
lichte Weite über 33,2 mm bis 42,0 mm	79,40	5,56	84,96	79,40	5,56	84,96
lichte Weite über 42,0 mm	158,70	11,11	169,81	158,70	11,11	169,81

1.3 Gebühren nach dem Wasserverbrauch

§ 17 Entgeltsatzung

je cbm

Benutzungsgebühr Wasserversorgung

	2019	2019	2019	2020	2020	2020
	Netto	7 % Ust.	Brutto	Netto	7 % Ust.	Brutto
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Benutzungsgebühr Wasserversorgung	1,20	0,08	1,28	1,20	0,08	1,28

1.4 Einmaliger Beitrag

§ 2 Entgeltsatzung

Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zu-

schlägen für Vollgeschosse (§ 5 Entgelts.)

ohne Hausanschlusskostenanteil

für die erstmalige Herstellung  
(insbesondere Baulückengrundstücke)  
für die räumliche Erweiterung  
(insbesondere Neubaugebiete)

	2019	2019	2019	2020	2020	2020
	Netto	7 % Ust.	Brutto	Netto	7 % Ust.	Brutto
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
für die erstmalige Herstellung (insbesondere Baulückengrundstücke)	1,95	0,14	2,09	1,95	0,14	2,09
für die räumliche Erweiterung (insbesondere Neubaugebiete)	2,55	0,18	2,73	2,55	0,18	2,73

1.5 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

§ 25 Entgeltsatzung

Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die

erstmalige Herstellung  
Erneuerung

	2019	2019	2019	2020	2020	2020
	Netto	7 % Ust.	Brutto	Netto	7 % Ust.	Brutto
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
erstmalige Herstellung	879,42	61,56	940,98	879,42	61,56	940,98
Erneuerung	695,36	48,68	744,04	695,36	48,68	744,04

**2. Abwasserbeseitigung Entgeltbereich Schönenberg-Kübelberg**

2.1 Wiederkehrender Beitrag für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser

§ 13 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Beitragssatz je qm gewichtete Grundstücksfläche

2019	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
0,33	0,33

§ 13 III, Satz 2 Entgeltsatzung

2.2 Verteilung der entgeltfähigen Kosten, Schmutzwasser

§ 12 Abs. 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser =

der festen Kosten des Kostenträgers Schmutzwasser, nach Abzug der anteilig aufgelösten Baukostenzuschüsse beziehungsweise

der Gesamtkosten des Kostenträgers Schmutzwassers, nach Abzug der anteilig aufgelösten Baukostenzuschüsse

Benutzungsgebühren =

der Gesamtkosten des Kostenträgers Schmutzwassers, nach Abzug der anteilig aufgelösten Baukostenzuschüsse

2019	2020
42,00%	42,00%
25,35%	25,20%
74,65%	74,80%

§ 13 III, Satz 1 Entgeltsatzung

§ 13 III, Satz 1 Entgeltsatzung

§ 18 IV Entgeltsatzung

2.3 Wiederkehrender Beitrag für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutzwasser, einschl. anteiliger Abwasserabgabe

§ 13 Entgeltsatzung

Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse

2019 Euro	2020 Euro
0,07	0,07

§ 13 III Entgeltsatzung

2.4 Gebühr für gewichtete Schmutzwassermenge, einschließlich anteiliger Abwasserabgabe,

§ 18 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

je cbm

2019 Euro	2020 Euro
2,06	2,06

(90 % Frischwasserbezug)

2.5 Einmaliger Beitrag

§ 2 Entgeltsatzung

Beitragssatz Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse

(§ 5 Entgeltsatzung), ohne Hausanschlusskostenanteil

für die erstmalige Herstellung

(insbesondere Baulückengrundstücke)

für die räumliche Erweiterung

(insbesondere für Neubaugebiete)

2019 Euro	2020 Euro
2,69	2,69
6,62	6,62

2.6 Beitragssatz Niederschlagswasser

§ 6 Entgeltsatzung

je qm der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche,

ohne Hausanschlusskostenanteil

für die erstmalige Herstellung

(insbesondere Baulückengrundstücke)

für die räumliche Erweiterung

(insbesondere für Neubaugebiete)

2019 Euro	2020 Euro
6,63	6,63
22,91	22,91

2.7 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

§ 27 Entgeltsatzung

Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die

erstmalige Herstellung

Erneuerung

2019 Euro	2020 Euro
1.353,22	1.353,22
1.037,92	1.037,92

2.8 Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung

§ 13 Absatz 1 Ziffern 1 u. 2 der Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden

und der Verbandsgemeinde zur Regelung der Benutzung von öffentlichen

Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinden durch Lei-

tungen und andere Anlagen der öffentlichen Versorgung sowie der Ab-

wasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde.

Investitionskostenanteil (Verrechnungssatz bei Mischsystem) je qm Straßenfläche

Bei Trenn- u. modifizierten Systemen erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Laufender Kostenanteil

2019 Euro	2020 Euro
9,36	9,36

Festsetzung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand, der in der Nachkalkulation zum Jahresabschluss festgestellt wird.



### 3. Wasserversorgung Entgeltbereich Glan-Münchweiler

#### 3.1 Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wassermessers jährlich

	2019 Netto Euro	2019 7 % Ust. Euro	2019 Brutto Euro	2020 Netto Euro	2020 7 % Ust. Euro	2020 Brutto Euro
bis Qn 2,5	48,00	3,36	51,36	48,00	3,36	51,36
bis Qn 10	54,00	3,78	57,78	54,00	3,78	57,78
über Qn 10	192,00	13,44	205,44	192,00	13,44	205,44
Verbundzähler	252,00	17,64	269,64	252,00	17,64	269,64

#### 3.2 Verbrauchsgebühr je cbm Wasserbezug

je cbm

Verbrauchsgebühr Wasserversorgung

	2019 Netto Euro	2019 7 % Ust. Euro	2019 Brutto Euro	2020 Netto Euro	2020 7 % Ust. Euro	2020 Brutto Euro
Verbrauchsgebühr Wasserversorgung	1,65	0,12	1,77	1,65	0,12	1,77

### 4. Abwasserbeseitigung Entgeltbereich Glan-Münchweiler

#### 4.1 Wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser

Beitragssatz je qm Abflussfläche

2019 Euro	2020 Euro
0,38	0,38

#### 4.2 Schmutzwassergrundgebühr für jedes angeschlossene Grundstück jährlich

2019 Euro	2020 Euro
69,00	69,00

#### 4.3 Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser der leitungsgebundenen entwässerten Grundstücke je cbm eingeleiteter Schmutzwassermenge

2019 Euro	2020 Euro
2,90	2,90

#### 4.4 Gebühr für das Einsammeln und die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen sowie Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je cbm abgefahrener Menge

2019 Euro	2020 Euro
6,70	6,70

#### 4.5 Gebühr für die Benutzung der Kläranlage zur Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen sowie Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je cbm abgefahrener Menge

2019 Euro	2020 Euro
1,70	1,70

In den unter Ziffer 4.1 - 4.5 genannten Gebührensätzen ist die Abwasserabgabe enthalten.

#### 4.6 Die von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden an die Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung zu zahlenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung werden wie folgt festgesetzt:

4.6.1 Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche

4.6.2 laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche

2019 Euro	2020 Euro
8,18	8,18
0,70	0,70

### 5. Wasserversorgung Entgeltbereich Waldmohr

#### 5.1 Verteilung der entgeltfähigen Kosten Wasserversorgung

Wiederkehrender Beitrag =

56,90%

56,90%

Benutzungsgebühren =

43,10%

43,10%

#### 5.2 Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse

wiederkehrender Beitrag je qm

2019 Netto Euro	2019 7 % Ust. Euro	2019 Brutto Euro	2020 Netto Euro	2020 7 % Ust. Euro	2020 Brutto Euro
0,16	0,01	0,17	0,16	0,01	0,17

#### 5.3 Gebühren nach dem Wasserverbrauch

Benutzungsgebühr je cbm

2019 Netto Euro	2019 7 % Ust. Euro	2019 Brutto Euro	2020 Netto Euro	2020 7 % Ust. Euro	2020 Brutto Euro
1,10	0,08	1,18	1,10	0,08	1,18

## 6. Abwasserbeseitigung Entgeltbereich Waldmohr

### 6.1 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Beitragsatz je qm nach der möglichen Abflussfläche

2019	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
0,32	0,32

### 6.2 Verteilung der entgeltfähigen Kosten, Schmutzwasser

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser =

Benutzungsgebühren =

2019	2020
43,30%	43,30%
56,70%	56,70%

### 6.3 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse

Beitragsatz je qm

2019	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
0,11	0,11

### 6.4 Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge

je cbm

2019	2020
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1,50	1,50

Die Gebühren und Beiträge wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Waldmohr am 27.11.2013 beschlossen.

## § 8 Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Gemäß § 25 Abs. 2 müssen die Umlagesätze für alle Umlagepflichtigen gleich sein.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beträgt für das Haushaltsjahr

2019	2020
39,00 v. H.	39,50 v. H.

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr kann die neue Verbandsgemeinde bis zum 31.12.2026 von den Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, den Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und den Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Waldmohr Verbandsgemeindeumlagen mit verschiedenen Umlagesätzen erheben.

Die Verbandsgemeinde erhebt für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr eine Sonderumlage I.

Der Umlagesatz der Sonderumlage I beträgt

2019	2020
4,50 v. H.	3,50 v. H.

Die Verbandsgemeinde erhebt für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr eine Sonderumlage II.

Der Umlagesatz der Sonderumlage II beträgt

2019	2020
2,50 v. H.	2,50 v. H.

Umlagesatz insgesamt für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler i. H. v.

2019	2020
39,00 v. H.	39,50 v. H.
3.239.395,00 €	3.280.925,00 €

Umlagesatz insgesamt für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg i. H. v.

2019	2020
43,50 v. H.	43,00 v. H.
4.919.896,00 €	4.863.347,00 €

Umlagesatz insgesamt für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr i. H. v.

2019	2020
46,00 v. H.	45,50 v. H.
3.144.600,00 €	3.110.419,00 €

Das Umlagesoll beträgt insgesamt

(Im Vorjahr = 11.226.687,00 €)

2019	2020
11.303.891,00 €	11.254.691,00 €

## § 9 Eigenkapital

Zum 31.12.2015 beträgt das Eigenkapital der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler 4.749.321,13 €. Bei einer Bilanzsumme von 23.180.483,22 € entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 20,49%.

Bei der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2015 auf 13.323.643,43 €. Dies entspricht bei einer Bilanzsumme von 41.566.629,51 € einer Eigenkapitalquote von 32,06 %.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Waldmohr weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 7.897.886,94 € aus. Bei einer Bilanzsumme von 36.980.464,30 € entspricht dies einer Eigenkapitalquote von -21,36%.

Die in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Jahresfehlbeträge werden, sollte sich die Planung entsprechend umsetzen, das Eigenkapital weiter vermindern.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
Schönenberg-Kübelberg, den 27. Juni 2019

gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt  
Kusel, den 18. Juni 2019  
Kreisverwaltung  
i.A. gez. R. Berg

### Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung wird somit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen.

Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 28.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 – 5.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 27. Juni 2019  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Ihre **Anzeigen** für das

**WOCHENBLATT**

nehmen gern entgegen:

**Für den Bereich der ehemaligen  
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:**

**Geschäftsstelle Kusel**

**Telefon 06381 8622 • Fax 429825**

**E-Mail: anz-kus@suewe.de**

**Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden  
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:**

**Druckerei Göddel+Sefrin GmbH Waldmohr**

**Telefon 06373 81150 • Fax 811531**

**E-Mail: info@goeddel-sefrin.de**



**ANZEIGENANNAHMESCHLUSS ist IMMER MONTAGS um 10.00 Uhr**

# Glantalschule erläuft über 5000 Euro!

Spendenlauf der Glantalschule erweist sich als voller Erfolg.

Bunte Momente schenken für Kinder - unter diesem Motto startete die Glantalschule Glan-Münchweiler am 29. Mai 2019 ihren erfolgreichen ersten Benefizlauf zugunsten des Dachverbandes Clowns in Medizin und Pflege Deutschland e.V. Denn Lachen ist die beste Medizin. Deshalb gibt es seit den 90er Jahren auch in Deutschland die „Clownsvsiten“, die Kindern und Eltern helfen, mit Spaß und Lachen dem Krankenhausalltag zu entfliehen und neue Energie zu schöpfen. Alle Klassen mit insgesamt 123 SchülerInnen machten sich gemeinsam von der Glantalschule aus auf den 1,5 km langen Weg zum Sportgelände des TuS Glan-Münchweiler, das an diesem Tag für den Lauf zur Verfügung stand. Nach einer kurzen Begrüßung durch die verantwortliche Organisatorin Melanie Schleicher, ging es um 9:00 Uhr an den Start. Gelaufen wurde jeweils eine Strecke von 500m. Im Vorfeld hatten sich die Kinder und Jugendlichen Sponsoren ge-

sucht, die den Lauf entweder durch einen Fixbetrag oder einen vereinbarten Betrag pro Kilometer unterstützten. Zwei Stunden lang liefen oder gingen die SchülerInnen in ihrem eigenen Tempo bei fetziger Musik ihre Runden. Gestärkt durch Obst und Getränke der Wasgau Glan-Münchweiler und motiviert durch die zahlreichen Zuschauer, kamen die LäuferInnen auf eine Gesamtstrecke von 1465 km. So kam eine stolze Gesamtsumme von 5500 Euro zustande. 5000 Euro wurden am 14.06.2019 dem Dachverband überwiesen und abzüglich der Unkosten, gehen nochmals 200 Euro an die Tafel Brücken. Die Volksbank Glan-Münchweiler spendete dem Dachverband zusätzlich nochmals 275 Euro. Ein herzliches Dankeschön ergeht deshalb nicht nur an die tollen LäuferInnen, sondern auch an alle Sponsoren, die diesen Erfolg ermöglichten.



## BIENZUCHTVEREIN KOHLBACHTAL

### Nachbetrachtung Bienenfest

Am Pfingstmontag 2019 fand wieder das traditionelle Bienenfest statt. Das Wetter hielt, und so fanden viele Besucher den Weg in den Schächel. Was in den 1950er Jahren als Familienfeier unter den Imkern begann, hat sich nunmehr nach fast 70 Jahren zu einer Veranstaltung für Jung und Alt entwickelt. Wie jedes Jahr begann das Fest mit einem Waldgottesdienst, dieses Jahr sogar mit einer Taufe. Wie immer hielt das Pastorinnen-Gespann Schwenk-Vilov und Gutt-Müller eine kurzweilige Mes-

se. So freuten sich nicht nur das Taufkind, sondern auch die Imker des Bienenzuchtvereins, die wieder einmal mit mehr als 20 Helfern rund um die Uhr im Einsatz waren, über das tolle Fest. Auch die befreundeten Imker unseres Nachbarvereins aus Bruchmühlbach waren wieder zahlreich erschienen. Auf diesem Wege danken wir allen Helfern und Kuchen Spendern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben und freuen uns darauf, nächstes Jahr diese Tradition fortzusetzen.



## ALTENKIRCHEN

### Sommerfest 2019 am Jugendheim ein toller Erfolg

Altenkirchen. Trotz der gleichzeitig vielen Feste in den umliegenden Ortschaften war das diesjährige Sommerfest der Kirchengemeinde Altenkirchen ein toller Erfolg.

Zwei Punkte waren für diesen Zuspruch der Bevölkerung ausschlaggebend, das gute Wetter und zwei neuartige Events, die zum ersten mal dieses Fest bereicherten. Eine neue wunderschöne Hüpfburg, die ihrem Namen alle Ehre machte, sowie eine fast fünf Meter große aufblasbare Dartscheibe, auf die mit

„Klettballen“ geschossen werden konnte. Diese beiden Sensationen waren richtige Kindermagnete und während des gesamten Festes stets belegt. Diese beiden Attraktionen wurden der Kirchengemeinde unentgeltlich von Jason Würth und seiner Mutter Petra (Remixevents) zur Verfügung gestellt.

Für Essen und Getränke war ebenfalls bestens gesorgt und am Abend waren alle Beteiligten rundum zufrieden. „Ein gelungenes Fest“ !! (gm)



„Spaß auf der Hüpfburg“ Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov, der stellvertretende Presbyteriums vorsitzende Gerald Meyer sowie Jason und Petra Würth

## BÖRSBORN

### SPD-ORTSVEREIN

#### Sommerfest

Börsborn. Am 29. Juni 2019 findet das Sommerfest mit 100 Jahrfeier des SPD-Ortsvereins im Dorfgemeinschaftshaus Börsborn statt.

Ab 17.00 Uhr  
- Fassbieranstich  
- Live Musik & Barbetrieb

## BREITENBACH

### DRK

#### Übungsabend

Breitenbach. Am Dienstag, dem 02.07.2019, um 19.00 Uhr, findet im DRK-Haus Breitenbach ein Übungsabend des DRK statt.

### PENSIONÄRVEREIN

#### Kaffeenachmittag

Breitenbach. Unser nächster Kaffeenachmittag findet am 27. Juni um 15.00 Uhr in der Gaststätte der Schönbachtalhalle beim Laky statt. Jeder, der Interesse an ein paar unbeschwerten Stunden bei Kaffee, Kuchen und unter Unterhaltung hat, ist herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

## LANDFRAUEN-VEREIN

### Programm Juli 2019

Breitenbach. Endlich Sommer! Da haben wir keine Lust auf schwere Kost; deshalb der Kochkurs „Leichte Sommerküche“ am Mittwoch, 03. Juli 2019 um 18:00 Uhr im DGH.

Die Kursleiterin, Frau Daniela Hix, zeigt uns, wie man schnell leckere leichte Gerichte zubereiten kann.

Verkostungsbeitrag 3 Euro für Mitglieder. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Bitte ein Glas und ein Gedeck mitbringen.

Wir freuen uns auf hoffentlich viele Teilnehmer!

Euer Vorstands-Team

Als weiterer Programmpunkt im Juli findet ein Ausflug zum „Gut Königsbruch“ in Homburg - Bruchhof statt.

Genauer Termin und Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich der Satzung kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung der Satzung vom 01.10.1980 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Der Geltungsbereich kann dem Lageplan

entnommen werden und entspricht der Empfehlung aus dem Bau- und Liegenschaftsausschuss.

Breitenbach, den 27.06.2019  
gez. Roth  
Ortsbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit-

„Ergänzungssatzung Erweiterung der Satzung vom 01.10.1980  
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB“, Ortsgemeinde Breitenbach

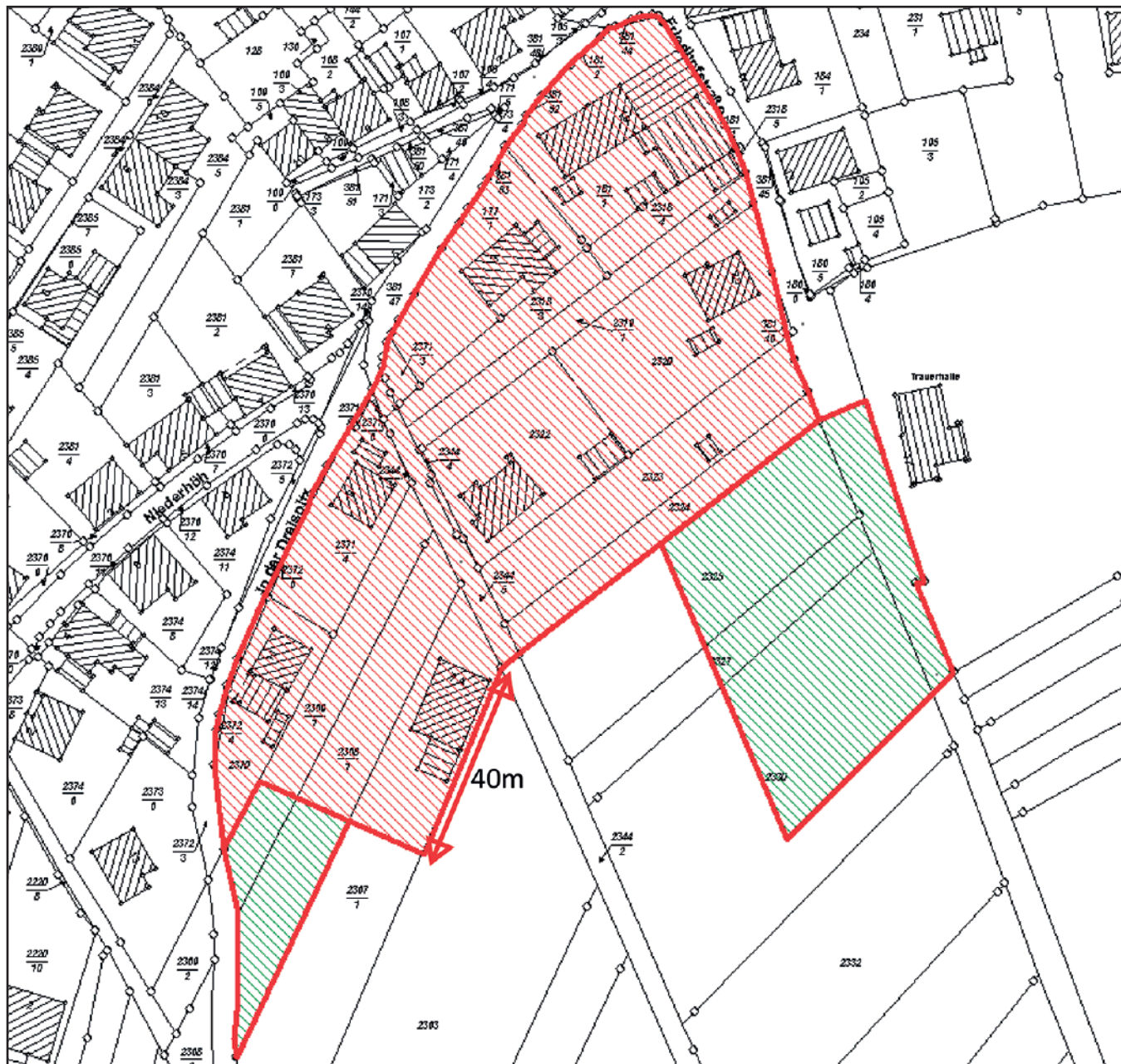
Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 05.07.2019 bis zum 05.08.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Breitenbach](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Breitenbach) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 05.08.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Breitenbach, den 27.06.2019  
gez. Roth  
Ortsbürgermeister



# Vorstellung der aktiven Freiwilligen Feuerwehr



**Breitenbach.** Am 15.06.2019 hat sich die Feuerwehr, auf dem Parkplatz am Wasgau Markt Breitenbach, vorgestellt.

Anschauungsmaterialien sowie persönliche Schutzausrüstung und Gerätschaften der Feuerwehr konnten begutachtet und erklärt werden. Abgerundet wurde dies durch ausführliches Text und Bildmaterial.

Anwesend waren aktive Feuerwehrleute, Jugendfeuerwehr, Banhini-Feuerwehr sowie die Mitglieder der Alterswehr und des Feuerwehrvereins.

Bei gutem Wetter konnten sich Interessierte über ihre Feuerwehr informieren.

Auf diesem Wege möchte sich Ihre Freiwillige Feuerwehr Breitenbach

für den großen Zuspruch und Anerkennung bedanken.

Besonderen Dank auch an die Marktleitung, die mit nachhaltigen Produkten aus der Region, für das leibliche Wohl der Feuerwehrleute sorgte.

BRÜCKEN

ADAC

## Stammtisch

**Brücken.** Unser nächster Stammtisch findet am 4. Juli 2019, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Saini statt.

DUNZWEILER

## KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

# Wow, wie interessant !!

**Dunzweiler.** Am 22.05.2019 fuhr die Maxis der Kita „die wilden Zwerge“ Dunzweiler, gemeinsam mit ihren Erzieherinnen zur Polizeiwache nach Schönenberg/Kübelberg. Dort angekommen, empfing uns auch schon Fr. Gaab (Polizistin).

Fr. Gaab zeigte uns ausführlich die Polizeiwache und gab uns einen

Einblick was ein Polizist so alles arbeitet. Auch zeigte sie uns die Arrestzelle, was doch ganz schön komisch war dort drin zu sitzen.

Anschließend begutachteten wir noch ein Polizeiauto.

Das war ein toller Morgen vielen Dank an die Polizeiwache Schönenberg/Kübelberg und an Fr. Gaab!!



## Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Don-

nerstag, den 27.06.19 in der Gemeinde Gries in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der

Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.:06841-906 258 zur Verfügung.

GLAN-MÜNCHWEILER

## Stellenausschreibung

Die Gemeindegartentagesstätte Pffikus der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht zum 01.08.2019

### eine/n Mitarbeiter/in im Erziehungsdienst (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen für die Dauer einer Elternzeitvertretung, vorerst bis zum 31.12.2019. In Abhängigkeit der Betriebsurlaubnis können ab dem 01.09.2019 ggfs. weitere Wochenstunden hinzukommen.

#### Wir erwarten:

- Vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- alternativ als Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

#### Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 10. Juli 2019** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de)

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Holm (Tel. 06383 / 927520) oder die VG-Verwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Glan-Münchweiler, 12.06.2019  
gez. Fred Müller  
Ortsbürgermeister

## Saisonabschluss

**Gries.** Am Montag, dem 1. Juli 2019, treffen wir uns an der Bushaltestelle im Unterdorf. Um 17.13 Uhr fahren wir zum Saisonabschluss mit dem Bus nach Miesau in Edi's Pizzeria.

DITTWEILER

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN

## Nun Sommerschnitt mit Riss

**Dittweiler.** Nachdem unser Schnittkurs im April 2019 dem Wetter zum Opfer fiel, haben wir nun einen neuen Termin mit unserem Fachmann Herrn Lavall vereinbaren können. Treffpunkt ist am 6. Juli 2019 um 13.30 Uhr direkt am Grundstück nach dem Bürgerhaus in Dittweiler links hoch Richtung Wald.

Die Teilnahme am Schnittkurs ist auch für Nichtmitglieder kostenlos. Der Verein würde sich wie bei den vorhergehenden Kursen über viele Teilnehmer freuen. Noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an unseren 1. Vorstand Herrn Harry Scherer unter der Telefonnummer 06386/6535.

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Dittweiler für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 27. Juni 2019

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat nach den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 447), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 13. Juni 2019 hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.259.255,00 Euro	1.258.229,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.408.313,00 Euro	1.402.075,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 149.058,00 Euro	- 143.846,00 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 97.810,00 Euro	- 95.744,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	472.300,00 Euro	65.800,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	719.000,00 Euro	129.000,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 246.700,00 Euro	- 63.200,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	246.700,00 Euro	63.200,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	64.500,00 Euro	67.250,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	182.200,00 Euro	- 4.050,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	- 162.310,00 Euro	- 162.994,00 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf		
zinspflichtige Kredite auf	246.700,00 Euro	63.200,00 Euro

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt mit	0,00 Euro	0,00 Euro

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer		
Grundsteuer A	340 v.H.	340 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.	390 v.H.
b) Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die Sätze der Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf

	26,08 Euro	26,08 Euro
--	------------	------------

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmenanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellten, ermäßigt sich der Beitragssatz auf

	15,34 Euro	15,34 Euro
--	------------	------------

### § 5 Eigenkapital

Zum 31.12.2016 betrug das Eigenkapital 956.423,92 Euro. Dies entsprach bei einer Bilanzsumme von 4.296.276,00 Euro einer Quote von 22,26 %. Im Haushaltsjahr 2017 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um den Jahresverlust von 110.821,- Euro (Vorl. Abschluss 2017) vermindern. Im Haushaltsjahr 2018 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um den Jahresverlust von 69.812 Euro (lt. Ansätze des HH-Jahres) vermindern. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um den im Haushaltsplan ausgewiesenen Jahresverlust von von 149.058,00 Euro in 2019 und 143.846 Euro in 2020 vermindern.

Dittweiler, den 27. Juni 2019

gez. Cloß Winfried  
Bürgermeister

staatsaufsicht. genehmigt  
Kusel, den 13. Juni 2019  
Kreisverwaltung  
i.A. T. Flesch

### Hinweis:

#### Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 28. Juni 2019 bis 12. Juli 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 -- 5.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 27. Juni 2019  
Lothschütz, Bürgermeister

Das LAND und seine LEUTE im  
WOCHENBLATT

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung der

## Aufhebungssatzung Wingertspferch

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich der Satzung kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung Wingertspferch. Der Geltungsbereich entspricht beigefügtem Lageplan. Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung wird abgesehen.

Henschtal, 27.06.2019

gez. Decklar

## Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

### Aufhebungssatzung Wingertspferch“, der Ortsgemeinde Henschtal

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 der „Aufhebungssatzung Wingertspferch“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Satzungsentwurf und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 05.07.2019 bis zum 05.08.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr

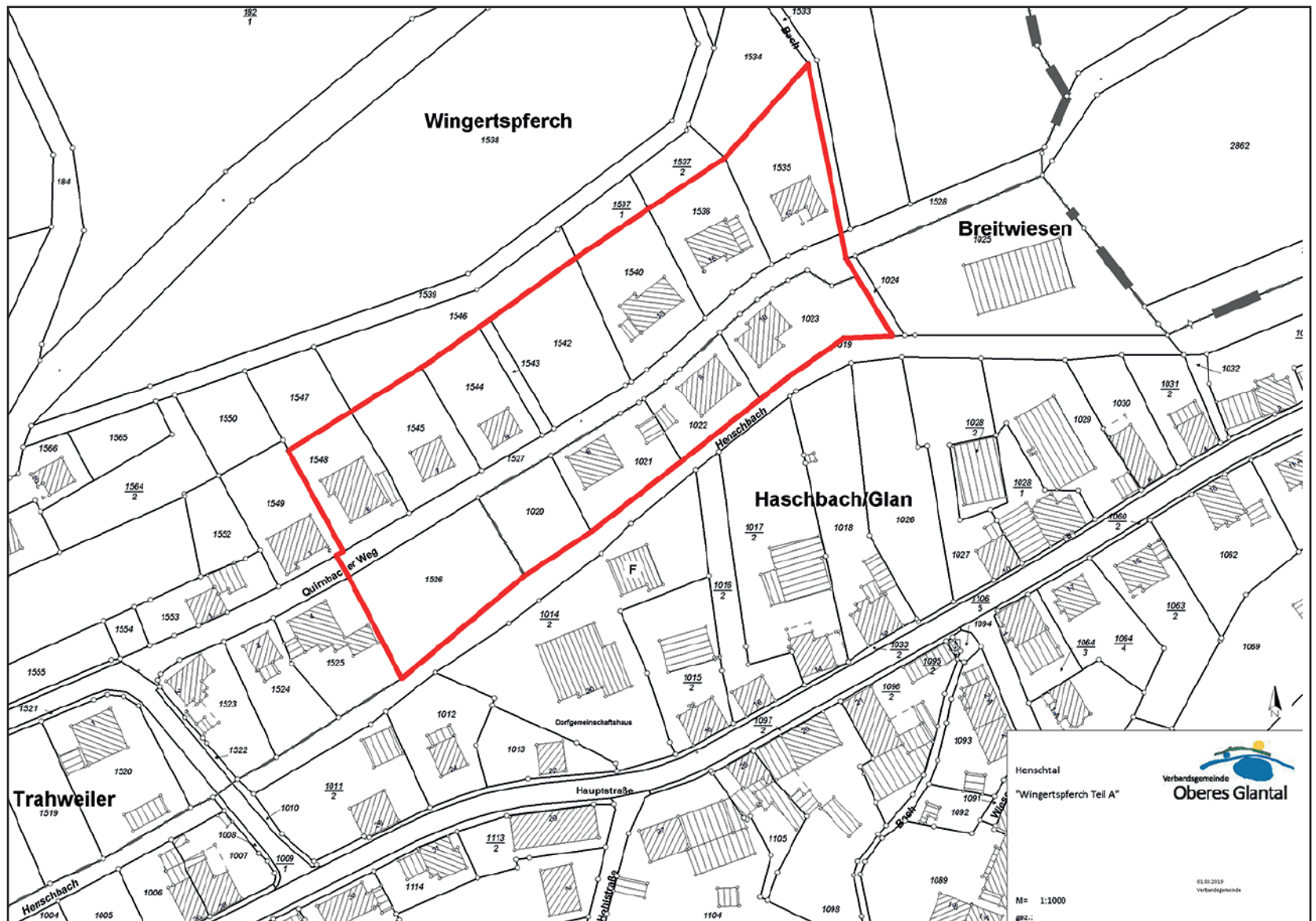
bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Henschtal](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Henschtal) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 05.08.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung nicht berücksichtigt werden.

Henschtal, den 27.06.2019

gez. Decklar

Ortsbürgermeister





# Das Kinder-Ferien-Programm 2019



*Liebe Eltern und liebe Kinder,*

**Ferien und nichts los?**

**Nicht so bei uns in Herschweiler-Pettersheim!**

In den Sommerferien werden von den Vereinen unseres Dorfes wieder an ein paar Tagen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Durch das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer wird dabei jede Menge Spaß, Spiel und Unterhaltung angeboten, damit in den Ferien keine Längeweile aufkommt.

Allen, die sich bereit erklärt haben, für unsere Kinder ein Programm auf die Beine zu stellen, danke ich dafür ganz herzlich. Ich wünsche allen schöne, sonnige und unbeschwertere Ferien. Herzlichst Ihr/Euer Klaus Drumm, Bürgermeister



**Der Sportverein Herschweiler-Pettersheim** bietet für 2019 innerhalb des Kinderferienprogramms nochmals die

**Teilnahme an der Klaus-**

**Fischer-Fußballschule**

an. In diesem Jahr auch wieder für Kinder im Bambini-Alter (Jahrgänge 2013 u. 2014)



Wo: Sportplatz Herschweiler-Pettersheim  
Wann: 05. Juli, 07. Juli 2019  
Für Kinder v. 7-15 Jahre von 10.00 - 15.30 Uhr (einschl. Mittagessen).  
Für Kinder von 5-6 Jahre nachmittags von 13.00 - 15.00 Uhr.

Weitere Infos und Details zur Anmeldung unter: [www.klaus-fischer-fussballschule.de](http://www.klaus-fischer-fussballschule.de) oder unter [www.sv-hp.de](http://www.sv-hp.de)



**Freizeitclub Harrys-Truppe**



**Boule-Turnier**

auf dem Dorfplatz  
Samstag, 06. Juli  
von 14.00 - 18.00 Uhr

Spannendes Boule-Turnier auf dem Bouleplatz in der Dorfmitte. Abschluss mit Siegerehrung und Urkunde bei gemütlichem Grillen.

- Begrenzte Teilnehmerzahl
- Altersbeschränkung: 8 - 16 Jahre
- Unkostenbeitrag: 1,- Euro



Es lädt ein:  
**Freizeitclub Harrys Truppe**

Anmeldung bei Uwe Wagner unter Tel.: 0152/56186637 (Mo-Fr ab 17.00 Uhr erreichbar)

**Samstag, 13. Juli 2019**  
14.00 - 17.00 Uhr



**Schnuppertraining für Kids**

von 6 - 14 Jahren



**Tennisclub 1990 e.V.**  
Bockhofstr. 5  
66909 Herschweiler-Pettersheim

Anmeldung bis Sonntag, den 07. Juli 2019 unter Tel.: 06384/8538

**Planwagenfahrt ins Abenteuer Auf den WaldSpuren - Wald- und Tierwelt erleben**



Planwagenfahrt mit Waldbesuch. Den Wald mit allen Sinnen erleben. Im Wald ist tierisch was los! Abenteuer nicht nur mit der Becherlupe.

Abschließendes Picknick auf dem Dorfplatz in Herschweiler-Pettersheim.

Veranstalter: FWG Herschweiler-Pettersheim e.V.  
Datum: **Dienstag, 23. Juli 2019**  
Uhrzeit: **13.30 - 17.30 Uhr**  
Alter: von 6 bis 12 Jahren  
Treffpunkt: Am Gemeinde- und Vereinshaus

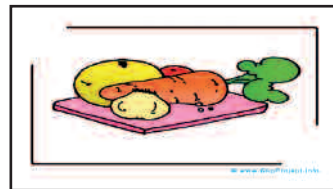
Anmeldungen bei:  
Margot Schillo  
Bockhofstr. 17  
[margotschillo@web.de](mailto:margotschillo@web.de)  
oder Tel.: 993234



An der Veranstaltung können 20 Kinder teilnehmen.  
**Unkostenbeitrag pro Kind: 1,00 Euro**

**Her mit dem Gemüse**

Mittwoch, 24. Juli 2019



**Kochen für Kinder & Teens**  
Uhrzeit: **15.30 - 18.00 Uhr**  
Alter: **6 - 13 Jahre**  
Ort: DGH Herschweiler-Pettersheim  
Anmelden: Morgenstern Anette  
Tel.: 06384/1266

Gemeinsam bereiten wir vier verschiedene Gerichte zu. Es wird gemeinsam gegessen und gespült.

**Mitbringen:**  
1. kleines Brett und Messer  
Evtl. Schürze oder altes T-Shirt mitbringen.

**Unkostenbeitrag:**  
1,- Euro / Teilnehmer

**LandFrauenVerein H.-P.**

Der SPD-Ortsverein Herschweiler-Pettersheim bietet an



**Wanderung**  
in den **Zauberwald**  
dort treffen wir den **Zauberer**

Für Kinder von 6 bis 10 Jahre

am 30.07.2019

14-18Uhr

Treffpunkt auf dem Dorfplatz

Unkostenbeitrag 1€

Anmeldung bis 23.07.19  
an Klaus Zimmer  
06384/7473  
[zimmerklaus@gmx.net](mailto:zimmerklaus@gmx.net)

**Drums und Percussion**

mit **Steffen Bürthel**



*Du hast Lust auf Rhythmus und mal mit Power auf die Pauke zu hauen?*

*Auch ohne Notenkenntnisse!*

*Dann bist du bei uns genau richtig!*

Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt!

Termin: Do. 25.07.2019

Uhrzeit: 10:00-15:00 Uhr

Ort: Herzog Christian Schule H.-P.

Anmeldung: Th. Becker 0176-52159060

Musikverein  
Herschweiler-Pettersheim e.V.

Getränke und ein kleiner Imbiss gibt es auch



## Schmuck-Bastelkurs

Verarbeitung  
von Draht zu Schmuck  
Herstellung von Ringen,  
Anhängern oder Ohrhinge

Mittwoch, 07.08.2019  
Zeit: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr  
Ort: DGH Herschw.-Pettersheim

Anmelden bei:  
Anette Morgenstern  
Tel.: 06384-1266

Wir fertigen Schmuckstücke aus  
buntem Schmuckdraht (frei von Al-

lergie auslösenden Stoffen) nach  
Maß für jedes Kind.

Unkostenbeitrag: 1 Euro plus  
Materialkosten

Materialkosten variieren je nach  
Verbrauch und Anzahl für die je-  
weils gefertigten Schmuckstücke  
bis ca. 15.- Euro.

Referentin: Fr. Rosemarie Schreck

LandFrauenVerein  
Hersweiler-Pettersheim

LANGENBACH

# Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Ortsbürger- meisterin/Ortsbürgermeisters

## und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 8. September 2019, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 22. September, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängerinnen/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 16. Juli 2019, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Auch Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedürfen ebenfalls keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherige Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter Herrn Ortsbürgermeister Gerd Rudolph, Hauptstraße 103, 66909 Langenbach oder bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung, Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-3.08 eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 22. Juli 2019, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Langenbach, den 27.06.2019  
gez. Gerd Rudolph  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter



## DER NATUR AUF DER SPUR

KINDERFERIENPROGRAMM

**WANN?** : Am 08.08.19 und am 10.08.19  
von 14<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr

**WO?** : Auf dem Gelände der Kirchengemeinde  
Hersweiler Pettersheim  
Kirchenstraße 49

**WER?** : Für alle Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahre

**WAS?** : 08.08. Kräuterwanderung durch den Kirchgarten  
10.08. Kräuter ernten, eigene Butter und  
Kräuterbutter herstellen und mit Stockbrot am  
Feuer genießen.

**KOSTENBEITRAG:** 1 € p.P.

**ANMELDEFRIST:** 04.08.19

Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum oben genannten Datum bei dem  
Jugend- und Gemeindefereferent Simeon Kloft an.

Tel. 0151/41234056 oder Email S.Kloft@kirche-hp.de

Wir freuen uns auf Dich 😊

## Liebe Eltern,

bei der Anmeldung ihres Kindes brauchen wir außer den üblichen Angaben wie Name, Alter und Adresse noch weitere Informationen über ihr Kind um einen reibungslosen und harmonischen Ablauf von Anfang bis Ende des Ferienprogramms zu gewährleisten.

Bitte unterrichten sie uns über etwaige gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes. Das können beispielsweise Allergien sein oder auch regelmäßige Medikamenteneinnahme aus anderen Gründen.

Geben sie uns bitte an ob ihr Kind alleine nach Hause gehen darf oder ob es abgeholt wird und wenn ja, von wem.

Lassen sie uns bitte alle Informationen zukommen, die für uns wichtig sind um ihr Kind fürsorglich zu betreuen.

Wenn nichts anderes geschrieben ist, bitten wir pro Kind und Tag um einen Kostenbeitrag von 1 Euro.

Die Betreuungsteams

Kinder  
Ferien  
2019  
Programm



## Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.  
Am Sonntag, dem 08. September 2019, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Langenbach und am Sonntag, dem 22. September 2019, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Langenbach statt.

II.  
Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 02. August 2019, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei den Verbandsgemeindeverwaltungen erhalten.

Langenbach, den 27. Juni 2019  
gez. Gerd Rudolph  
Ortsbürgermeister und Wahlleiter

## SENIORENVEREIN

## Seniorenachmittag

Langenbach. Unser nächster Seniorenachmittag findet am 01. Juli 2019 um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

## MATZENBACH

## Tag der offenen Höfe

MATZENBACH OT GIMSBACH  
So. 30. Juni 2019 ab 11:00 Uhr

Gemütlichkeit in historischen Höfen



Musik und gute Unterhaltung

kühle Getränke

Leckere Spezialitäten

Kunsthandwerk

Kinderanimationen



### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag  
Samstag, Sonntag sowie an gesetzliche Feiertagen  
während der Sommerferien täglich von

15.00 - 20.00 Uhr  
13.00 - 20.00 Uhr  
13.00 - 20.00 Uhr

Am 30.6. ist das Solarbad geschlossen.

## KINDERGARTEN VILLA KUNTERBUNT

## Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Ortsgemeinde Matzenbach sucht zum 12.08.2019

### eine/n Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von durchschnittlich 38,25 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen bis 31.07.2020.

Aufgrund der derzeitigen Umbaumaßnahmen in der Kita werden die Gruppenräume in der Glantalschule in Glan-Münchweiler untergebracht; Ihre Beschäftigungsstelle befindet sich somit vorübergehend in Glan-Münchweiler.

### Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

### Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 05. Juli 2019** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de)  
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Gruner (Tel. 06383 / 998115) oder die VG-Verwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Matzenbach, 13.06.2019  
gez. Werner Jung, Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Matzenbach am 17. Juni 2019 wurden die am 26. Mai 2019 neu gewählten Ratsmitglieder verpflichtet.

Zur 1. Beigeordneten wurde Frau Daniela Bardian, Langenstück 44 und als weitere Beigeordnete Frau Andrea Müller, Glanstraße 13 a, gewählt.

Matzenbach, 18. Juni 2019  
gez. Jung,  
geschäftsführender Ortsbürgermeister und zugleich Wahlleiter für die Ortsgemeinderatswahl

## NANZDIETSCHWEILER

## Vertretung Ortsbürgermeister

Nanzdietschweiler. In der Zeit vom 30. Juni bis zum 14. Juli übernimmt der Beigeordnete Alfred Klein die Amtsgeschäfte der Ortsgemeinde. Er ist unter der Telefonnummer 06383/1486 zu erreichen.

## Eigenheim gesucht?



WOCHENBLATT



Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz  
„Quirnbach inTakt“

**Herzliche Einladung  
zum  
Markttag**

**Donnerstag, 27.05.2019  
Bürgerhaus Quirnbach**

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Quirnbach, sowie Interessierte aus umliegenden Gemeinden!

Wir haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, lassen Sie sich überraschen!

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Projektförderer:



REHWEILER

SCHÖNENBERG-  
KÜBELBERG

LANDFRAUENVEREIN

FWG

**Ausflug**

**Rehweiler.** Am Montag, dem 15.07.2019 fahren die Landfrauen Rehweiler zur Fa. Adler nach Haibach.

Abfahrt ist um 7.00 Uhr an der Haltestelle Hauptstr. 10, Rehweiler. Zu steigemöglichkeit Glan-Münchweiler Bahnhof.

Programm: Frühstück + Mittagessen mit Modenschau bei Fa. Adler. Nachmittags Schifffahrt auf dem Main. Alles inclusive 32,00 Euro pro Person.

Teilnehmen kann jeder auch Nichtmitglieder.  
Anmeldung bis 01.07.19 bei Tanja Fauß Tel. 06383-406.

**Mitgliederversammlung**

am 02.07.2019

**Schönenberg-Kübelberg.** Am 02.07.2019 findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Schleppi unsere Mitgliederversammlung laut unserer Satzung statt.

Tagesordnungspunkte sind die Kasensprüfung, Entlastung des Vorstandes, Neuwahl des Vorstandes. Sonstige Punkte können in der Sitzung beschlossen werden.

Beste Grüße  
Karin Jonderko  
1. Vorsitzende

**Zur LIEBE gehören zwei.  
Und manchmal eine ANZEIGE.  
WOCHENBLATT**

**Unser Hochbeet ist da!**

**Schönenberg-Kübelberg.** In der Kath. Kita St.Valentin ist das neue Hochbeet eine tolle Möglichkeit, mehr über den Umgang mit Umwelt und Natur zu lernen. Die Kinder dürfen die unterschiedlichsten Aufgaben übernehmen und damit Verantwortung tragen, da Pflanzen ganz bestimmte Bedürfnisse haben. Dazu zählen zum Beispiel ein individueller Wasserbedarf. Zu viel oder zu wenig Wasser - beides kann schaden. Diese Erfahrungen machen nun unsere Rasselbande als Gärtner für das Hochbeet. Darüber hinaus können Kinder sehen, wo ihr Essen herkommt und wie es verarbeitet wird.

Um unser neues Hochbeet zu ermöglichen, kam extra Hilfe von der Edeka-Stiftung mit ihrem Kleintransporter in unsere Kita nach Kübelberg. Bevor die Pflanzaktion im Zuge des Projektes „Gemüsebeete für Kids“ starten konnte, kümmerten sich alle gemeinsam mit den Kindern um den Aufbau des Hochbeetes. 1000 Liter Erde wurden frisch eingefüllt, bis das Beet ausreichend mit Erde gestaltet war.

Ganz aufgeregt fieberten die Kinder dem Augenblick entgegen, bis sie einpflanzen konnten. Allerlei Gemüsepflanzen, wie Mangold, Gurken, Radieschen, Karotten, Rote Beete, ...wurden gesetzt oder eingesät. Mit den geschenkten Gießkannen und Schürzen waren wir gut für den Tag gerüstet. Auch Bücher und eine kleine Überraschung für jedes Kind waren dabei. Unser Pate vor Ort, die Edeka in Miesau hilft uns nun jedes Jahr aufs Neue das Beet einzupflanzen. Das Hochbeet verdeutlicht schon den Jüngsten, dass Karotten und Radieschen nicht etwa im Supermarkt wachsen, sondern in einem aufwändigen, aber nicht weniger spannenden Prozess erst einmal reifen und gedeihen müssen. Auch die unterschiedlichen Wuchsarten werden verdeutlicht. Während Karotten, Kohlrabi und Radieschen unterirdisch ihre essbaren Früchte entwickeln, gedeiht der leckere Salat überirdisch bis zur Ernte. Doch jetzt heißt es erstmal warten und genießen!



PFÄLZERWALD-VEREIN

**Kräuterwanderung**

**Schönenberg-Kübelberg.** Die Kräuterwanderung des PWV Schönenberg-Kübelberg mit der Kräuter-

fachfrau, Frau Deegener wurde abgeschlossen mit einer schmackhaften Kräuterprobe.



**Ausstellungen  
im Kulturhaus  
geschlossen**

**Schönenberg-Kübelberg.** Während des Monats Juli sind die Ausstellungen im Kulturhaus Kübelberg geschlossen. Am Sonntag, 4. August 2019 können die Ausstellungen zu den Öffnungszeiten (jeweils 1. und 3. Sonntag eines Monats in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr) wieder besucht werden. Wir bitten um Beachtung. Ihre Gemeindeverwaltung Josef Weis, Ortsbürgermeister

PENSIONÄRVEREIN  
SCHMITTWEILER

**Einladung zum  
Kaffeekränzchen**

**Schönenberg-Kübelberg.** Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder Freunde und Gönner des Vereins zum nächsten Kaffeekränzchen am Dienstag, den 09.07.2019 ab 15,00 Uhr ins Gasthaus "Am Klingbach" herzlich ein.

PFÄLZERWALD-  
VEREIN

**Schönenberg-Kübelberg.** Am Samstag, den 6. Juli treffen wir uns um 16:00 Uhr am Schützenhaus zu einem gemütlichen Grillnachmittag. Das Grillgut besorgt der Verein. Wir möchten auch die Mitglieder besonders einladen, die schon lange aus Altersgründen nicht mehr mitwandern können. Für eventuelle Fahrgelegenheit bitte Telefon 2179 oder 3396 anrufen. Der Vorstand

PENSIONÄRVEREIN  
SCHÖNENBERG-SAND

**Tagesausflug  
am 6. Juli zum Freizeit-  
zentrum Finkenrech**

**Schönenberg-Kübelberg.** Wir bieten Euch folgendes Programm: Abfahrt 8:30 Rathaus Schönenberg 09:30 Besichtigung eines wunderschönen Gartens. Wir bieten zwei Führungen an. Eine längere und eine kürzere mit viel Sitzgelegenheiten. 11:30 Weiterfahrt zur Burg Kerpen mit anschließendem Mittagessen. 14:30 Abfahrt zur Schaumbergbesichtigung. Den gemütlichen Abschluss machen wir in Neunkirchen im Stumm's Brauhaus. Ankunft in Schönenberg ca. 21 Uhr. Die Fahrtkosten von 25 Euro können bis spätestens 29.06.2019 entrichtet werden. Gerne können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Anmeldung: Siegmund Weyrich Tel: 06373-2197 Jutta Bach-Opp, Tel. 0171-7336648, email jbmobil@t-online.de

# Die ABC Löwen auf Löwenjagd

**Schönenberg-Kübelberg.** An einem Freitag im Mai gingen die Schulanfänger mit Herrn Rübels und seinem Reisebus auf Safari in den Zoo nach Karlsruhe! Nach kurzer Erfrischungspause machten wir uns auf die Jagd! Die ABC Löwen suchten die verschiedenen Gehege ab, fanden zuerst Esel, Erdmännchen, Affen und Flamingos. Am Giraffenhäuser trafen wir die Erlebnispädagogin, die uns über die Essgewohnheiten verschiedener Tiere berichtete. Mit diesem Info ging es dann mit ihr auf die Suche nach dem Löwen. Kurz nach einer Weggabe-

lung mussten wir leise sein und uns anspürchen. Dank unseres trainierten Blickes haben wir den Löwen hinter einem Stein entdeckt. Alle konnten ihn sehen, denn er hat ganz still auf den Steinen gelegen und geschlafen. Einmal hat er kurz den Kopf gehoben, sich umgeschaut und dann umgedreht zum Weiterschlafen. Schade! Wir waren gar nicht müde und sind auf den nahen Spielplatz gerannt und sind dort geklettert. Zwischen Eisbären, Pinguinen und Elefanten haben wir mit einer Eispause unseren Ausflug beendet!



## VEREINSUNION SAND

### FÖRDERVEREIN VEREINSHAUS ZIEGELBERG E.V.

# Einladung zum Tanztee

im St. Valentinshaus in Kübelberg

**Schönenberg-Kübelberg.** Die Vereinsunion Sand lädt unter Mitwirkung des Fördervereins Vereinshaus Ziegelberg e.V. recht herzlich zum Tanztee am Mittwoch, dem 03. Juli 2019, ab 14.30 Uhr ein. Die Veranstaltung findet im St. Valentinshaus in der Kirchengasse 6, Schönenberg-Kübelberg, OT Kübelberg, statt. Verbringen Sie bei freiem Eintritt einen gemütlichen Nachmittag bei uns. Natürlich kann auch kräftig das Tanzbein geschwungen werden. Für die beste Stimmung sorgt wie immer ein be-

liebter Alleinunterhalter. Auf einen regen Besuch des Tanztees freut sich die Vereinsunion Sand und der Förderverein Vereinshaus Ziegelberg e.V. Ab sofort können auch alle, die gerne zum Tanztee wollen und keine Fahrgelegenheit haben, mit dem Bürgerbus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal anreisen. Hierzu ist jedoch eine Voranmeldung notwendig, die montags und mittwochs, von 14 - 16 Uhr unter der zentralen Bürgerbus-Nummer 06373/ 504-108 erfolgen kann.



## Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Steinbach am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Steinbach am Glan und der Verbandsgemeinde**

- Bekanntgabe Rechenschaftsbericht**
- Bericht über die Rechnungsprüfung**
- Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
- Entlastungserteilung**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanz von 3707892,30 Euro fest. Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für den Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz sowie für die beiden Beigeordneten Stefan Weißbrodt und Bernd Hofstadt und die Verbandsgemeinderverwaltung.

**Dorferneuerung; Beantragung von Fördermitteln für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sowie für die Beratungsleistungen für Private**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Förderanträge für die Fortschreibung des DE-Konzeptes sowie für die Beratungsleistungen für Private auf der Grundlage der Honorarangebote des Büro Dockendorf zu stellen.

**Auftragsvergabe der Malerarbeiten in der Friedhofshalle**

Den Auftrag für die Malerarbeiten in der Friedhofshalle erhält die Fa. Andre Groß, Nanzdietschweiler zu einem Angebotspreis von 3.247,00 Euro (brutto).

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.

**Aufhebung des Beschlusses vom 27.02.2019; TOP 3 Gebäude Kindertagesstätte**

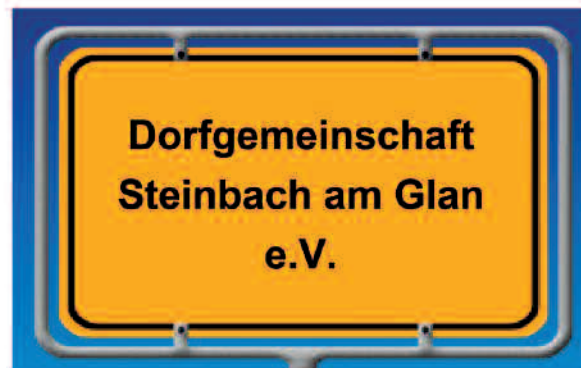
Der Beschluss vom 27.02.2019 „TOP 3, Gebäude Kindertagesstätte, Vorstellung der Planung und weitere Vorgehensweise“ wird aufgehoben.

nicht öffentlich

**Grundstücksangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Geländeänderung zu.

## Sommerfest 2019



**Wann?** am Samstag den 29.06.2019

**Wo?** im Ev. Gemeindehaus in Steinbach

Ab 15:00 Uhr gibt es Kaffee & Kuchen

Anschließend gibt es Gyros mit Zaziki und Krautsalat und Würstchen vom Grill.

Zur Unterhaltung steht für die Kinder eine Hüpfburg bereit und für alle anderen bereiten wir einen Barfußpfad vor.



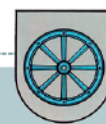
Die „Dorfgemeinschaft Steinbach am Glan“ freut sich auf Euch!

## WAHNWEGEN

### DORFFEST WAHNWEGEN

29.06.-30.06.2019

Zusammen mit den Ortsvereinen veranstaltet die Gemeinde Wahnwegen in diesem Jahr wieder ein Dorffest am Dorfplatz. Hierzu lade ich Sie herzlich ein. Neben Musik, Essen und Trinken ist auch wieder für ein buntes Kinderprogramm gesorgt.



Start Samstag, 29.06.2019 um 18:00 Uhr  
Musik für Jung und Alt mit Hoselatz

Frühschoppen am Sonntag, 30.06.2019 ab 10:00 Uhr  
mit musikalischer Untermalung  
von Karl-Dieter Strauß

Mittagessen mit Saubeertaler Spießbraten, ab 12:00 Uhr,  
anschließend Kaffee und Kuchen

An dieser Stelle möchte ich mich vorab für die Mithilfe aller Beteiligten bedanken, die diese Veranstaltung wieder möglich machen.

René Morgenstern  
Ortbürgermeister Wahnwegen

## Anzeigen

bitte rechtzeitig aufgeben.

## Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte „Naseweis“ der Ortsgemeinde Wahnwegen sucht ab sofort

### eine/n Mitarbeiter/in im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 18,5 Stunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen für die Dauer einer Elternzeitvertretung, vorerst bis zum 07.08.2022.

#### Wir erwarten:

- Vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- alternativ als Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

#### Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 10. Juli 2019** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Szegedi (Tel. 06384 / 7490) oder die VG-Verwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Wahnwegen, 12.06.2019

gez. René Morgenstern

Ortsbürgermeister

## Impressionen Marktplatzfest Waldmohr

Freitag, 14. Juni 2019 - Eröffnung (Teil 1)



Am Freitag, 14. Juni wurde mit einem Fassbier - Anstich das diesjährige Marktplatzfest von Kuseline Lena Geuer und Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider eröffnet.



Mit einer beeindruckenden Show begeisterten OKU and The Reggae-rockers das Publikum auf dem vollbesetzten Marktplatz.

## WALDMOHR

### PROT. KINDERTAGESSTÄTTE

## „Ersthelfer von morgen“ in der KITA

Am 5. und 6. Juni hatten die Kinder, werden Besuch von Karin Baschab die im Schuljahr 2020 eingeschult und Sabine Becker vom Gesund-



heitsamt Kusel.

Sie zeigten den Kindern, was zu tun ist, wenn eine Person in Not ist, z.B. wie ein Notruf abgesetzt wird und wie man mit einer verletzten Person umgeht.

Es war ein lehrreicher Vormittag und da Frau Baschab und Frau Becker auch an der Einschulungsuntersuchung anwesend sein werden, sehen die Kinder dort dann direkt bekannte Gesichter.

An dieser Stelle herzlichen Dank an das Gesundheitsamt Kusel für diese schöne Aktion.

### PFÄLZERWALD- VEREIN

## Wanderung

Waldmohr. Am Freitag, dem 5. Juli ist unsere Wanderung zum Grillen. Abmarsch 17 Uhr vom Uhrenhaus Deubel.

Wanderführer „Günter Pawlowski“  
Wanderstrecke ca. 5 km .



Stimmungsvoll war der Marktplatz und das gesamte Umfeld illuminiert.

# Richtlinie der Gemeinde Waldmohr

## zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Ortskern - Waldmohr“

### Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes gewährt die Gemeinde Waldmohr (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) einen Kostenerstattungsbetrag (Ausgleichsleistung) zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Ortskern - Waldmohr“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städttebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotenen Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wieder hergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

### § 1 Rechtsgrundlage

Der Kostenerstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvor-

schrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (W-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Grundsätzlich stellt die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

### § 2 Grundsätze zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages

1) Das Grundstück muss in dem Erneuerungsgebiet belegen sein und innerhalb des Integrierten Entwicklungskonzeptes in der jeweils geltenden und von der Aufsichts- und Dienstleistungsdi rektion genehmigten Fassung als modernisierungs-/instandsetzungsbedürftig ausgewiesen sein.

2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.

3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.

4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Gemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung unschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.

5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbeinheit beitragen.

6) Aus technischen, wirtschaftlichen

oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.

7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

### § 3 Berücksichtigungsfähige Maßnahmen

1) Berücksichtigungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.

2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.

3) Berücksichtigungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.

4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für ein einziges Gewerk nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem nahezu umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).

5) Die Stadt kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (zurzeit 12,00 Euro/Stunde) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.

### § 4 Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,

- den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbecken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.

2) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.

3) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

### § 5 Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und des Klimas
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Gemeinde vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecke des Entwicklungskonzeptes im Einklang stehen.

### § 6 Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.

2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil).

Ein Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.

3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. 40 v.H. der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch höchstens 30.000,00 Euro \*1.

4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsrechnung\*2 (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 W-StBauE entbehrlich.

5) \*3 Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 10 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

6) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 W-LHO (<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Stadt geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Stadt Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.

7) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf einen höheren Kostenerstattungsbetrag.

Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können. Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen. Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.

8) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Mittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, wird ein anteiliger Kostenerstattungsbetrag insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie gewährt. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der W zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

## § 7 Zahlungsweise

1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.

2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten können bis zu 50 v.H. des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie ausgezahlt werden. Die unter Zugrundelegung von Rechnungsbelegen zu führende Zwischenabrechnung muss mindestens 60 Prozent der veranschlagten berücksichtigungsfähigen Modernisierungs-/ Instandsetzungskosten beinhalten.

\*1 übersteigt der Kostenerstattungsbetrag den in Anwendung dieser Richtlinie vorgesehenen Höchstbetrag i.H.v. 30.000,00 Euro, ist ein Verfahren nach Ziffer 8.4.1.8 (Einzelgenehmigung der ADD) erforderlich.

\*2 Vergleichsberechnung erforderlich, sofern ein Kostenerstattungs-

betrag über 50.000,00 Euro vorgesehen ist

\*3 Die Berücksichtigung dieser Regelung bleibt der Gemeinde vorbehalten; ggf. Anpassung der Absätze.

3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

## § 8 \*4 Sicherung des Kostenerstattungsbetrages

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Stadt nicht geboten.

## § 9 Durchführung

1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:

- Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch

- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters

- Maßnahmenbeschreibung

- ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100

- Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation) bzw. Kostenaufstellung nach Angeboten

- Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- ggf. Flächenberechnungen

- ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

- Stellungnahme des Sanierungsträgers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä.

2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Andernfalls ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages nicht mehr möglich.

3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung

einzuholen. Ein Bau beginnt ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages.

Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.

4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.

5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der ADD angemessen verlängert werden.

\* 4 Eine dingliche Sicherung ist erst bei einem Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 Euro geboten.

6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.

7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.

8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Stadt unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen.

Die Stadt ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.

9) Stellt die Stadt fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Stadt insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen.

Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

## § 10 Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des Gebäudes, für welches ein Kostenerstattungsbetrag gewährt wurde, gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie). Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Stadt ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.

2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Stadt, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die Verwendung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

## § 11 Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Stadt ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.

Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaß-

nahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei dem vereinbarten Kostenerstattungsbetrag und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gern. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.

Ausgezahlte Beträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Stadt zurückzuzahlen.

2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Beträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

## § 12 Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.

Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum unschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang.

Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Stadt entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der entgeltlich Beschäftigten.

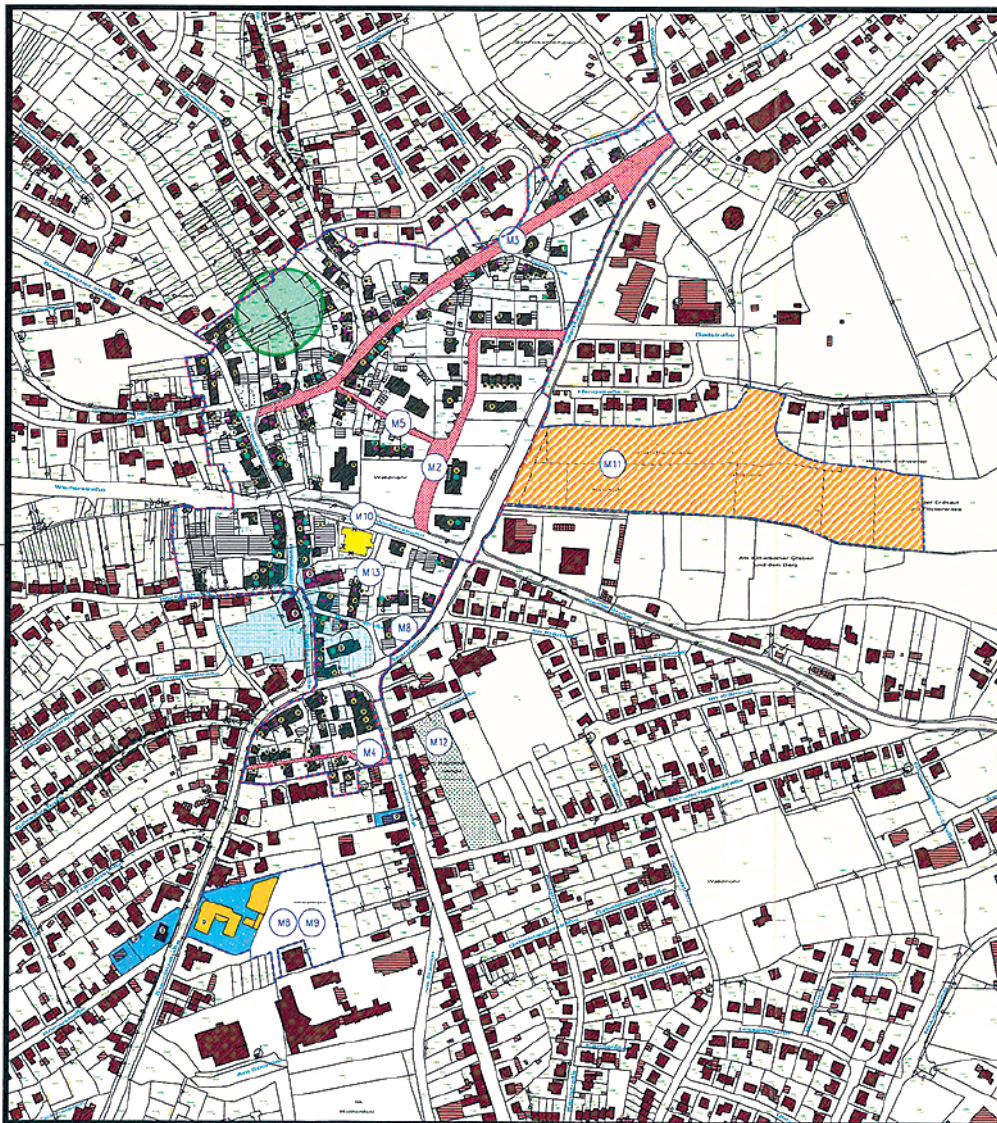
## § 13 Inkrafttreten

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Waldmohr hat am 16.10.2018 die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom 07.05.2019 genehmigt.

2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

Waldmohr, den 28. Mai 2019  
Rechtsverbindliche Unterschrift:  
Dr. J. Schneider  
Ortsbürgermeister





**Maßnahmen:**

- M1 Anlauf von Grundstückserweiterung (siehe Plan 2: Gebäudezustand)
- M2 Ausbau Bruchstraße
- M3 Ausbau Nebenstraße
- M4 Ausbau Nebenstraße
- M5 Ausbau Nebenstraße
- M6 Beschädigung einbauen z.B. Terrassen
- M7 Private Hof- / Einfahrten
- M8 Bürgerhaus Wohnung Sozialstruktur 12
- M9 Sanierung Bürgerhaus
- M10 Nutzungänderung, -erweiterung 4 Bücherei, Café, Toilettenanlage
- M11 Gestaltung Grünbereiche Konzeption Parkanlage
- M12 Gestaltung Parkanlage in Grünfläche / ohne Grünland
- M13 Modernisierung Rhythmus Binnensicht

**ORTSKERNSANIERUNG WALDMOOR**

**LEGENDE:**

- Untersuchungsgebiet
- Abgrenzung Maßnahmenkatalog - ca. 14,35ha
- Abgrenzung Sanierungsgebiet - ca. 18,9ha
- Hauptgebäude im Sanierungsgebiet
- Sonstige Gebäude im Sanierungsgebiet
- Hauptgebäude außerhalb d. Sanierungsgebietes
- Sonstige Gebäude außerhalb d. Sanierungsgebietes
- Gestaltungsmängel/Baumängel
- Ortsbildprägend/erhaltenswerte Gebäude
- Modernisierung / Instandsetzung der Gebäude gemäß Bedarf (siehe Plan 2: Gebäudezustand)
- Fläche geringer Dichte mit inwärtlichem Entwicklungspotenzial
- Ärztliche Wohnbevölkerung
- Gestaltung Grünbereiche
- Ausbau Straßen
- Geplante Modernisierung - Bürgerhaus
- Geplante Modernisierung - Rathaus
- Kulturdenkmal / Denkmalgeschütztes Gebäude
- Denkmalschutz Bauliche Gesamtanlage
- Denkmalzone
- Abbruch Gebäude
- Gestaltung Parkanlage

**ORTSKERNSANIERUNG WALDMOOR**

Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

**PLAN 7: STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN GEBIET MAßNAHMEN ca. 19,0ha**

Maßstab: 1:2000 / DIN A1  
Maßstab: 1:4000 / DIN A3

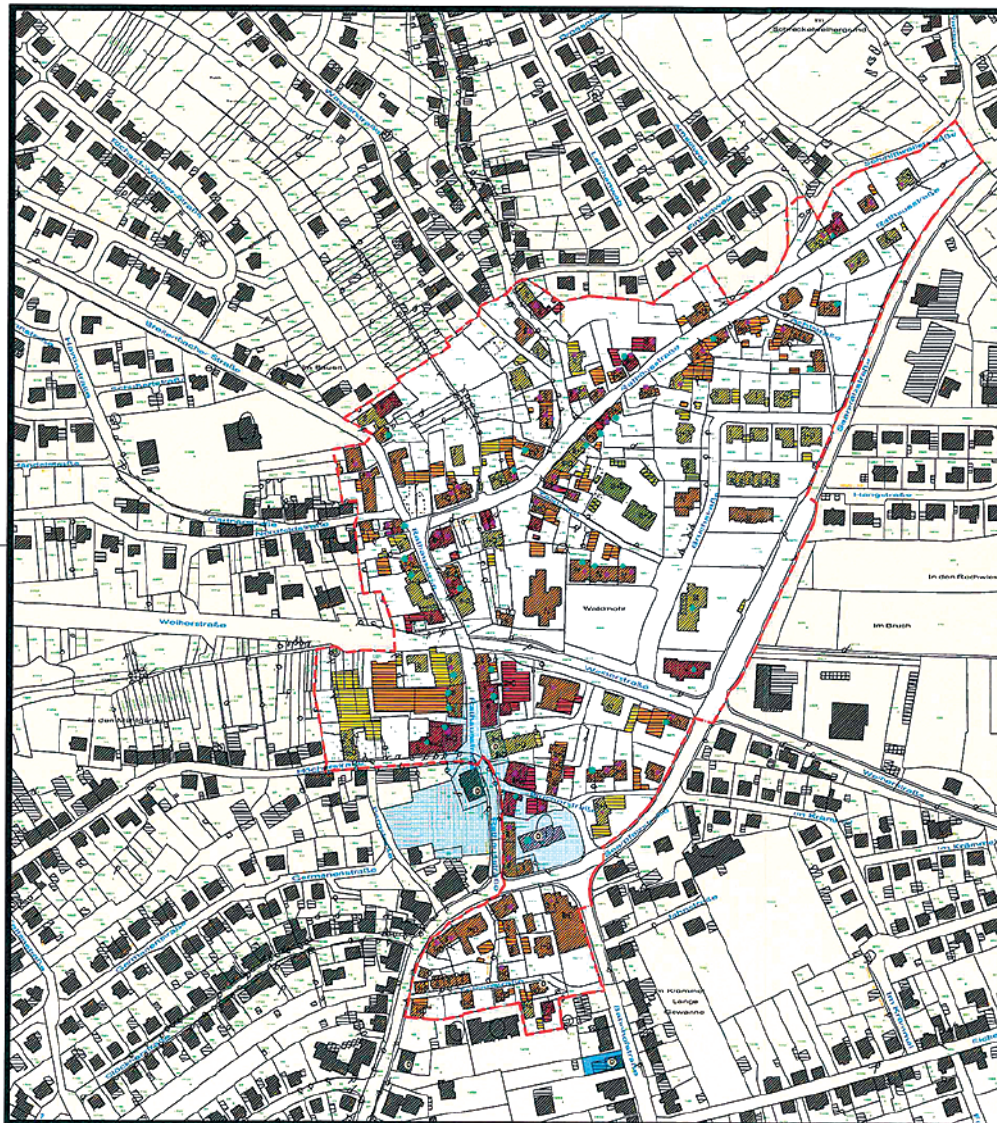
Stand: 29.10.2018

28. Mai 2019  
Prof. Dr. Jürgen Schneider  
Ordnungsamt



Planungsbüro Hubert L. Deubert

Kleine Wurt 16  
61280 Qunheim  
Tel.: 03359 / 801 680  
Fax: 03359 / 801 6825  
e-mail: buero@hdeubert.de



**ZUSTAND**



**ORTSKERNSANIERUNG WALDMOOR**

**LEGENDE:**

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Untersuchungsgebiet
- kein Sanierungsbedarf
- geringer Sanierungsbedarf
- mittlerer Sanierungsbedarf
- hoher Sanierungsbedarf
- Ausser betriebl. - Keine Abschreibungsmaßnahmen
- Bereits abgerissene Gebäude
- Geschosse
- Gestaltungsmängel/Baumängel
- ortsbildprägend/erhaltenswerte Gebäude
- Kulturdenkmal / Denkmalgeschütztes Gebäude
- Denkmalschutz Bauliche Gesamtanlage
- Denkmalzone

**ORTSKERNSANIERUNG WALDMOOR**

Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

**PLAN 2: GEBÄUDEZUSTAND UND GEBÄUDEMÄNGEL**

Maßstab: 1:1500 / DIN A1  
Maßstab: 1:3000 / DIN A3

Stand: 29.10.2018

28. Mai 2019  
Prof. Dr. Jürgen Schneider  
Ordnungsamt



Planungsbüro Hubert L. Deubert

Kleine Wurt 16  
61280 Qunheim  
Tel.: 03359 / 801 680  
Fax: 03359 / 801 6825  
e-mail: buero@hdeubert.de

# Satzung der Ortsgemeinde Waldmohr

## zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Ortskern - Waldmohr“

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 Hochwasserschutzgesetz II vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) am 05.01.2018 geändert worden ist, i.V. mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), beschließt der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Waldmohr in seiner Sitzung am 16.10.2018 folgende Satzung:

### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldmohr hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen,

gemäß § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen im Bereich des historischen Ortskerns einzuleiten. Der erste Beschluss wurde am 05.10.2017 im Amtsblatt der „VG Oberes Glantal“ (Ausgabe Nr.: 40 / 2017) ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss über die 1. Erweiterung des Untersuchungsgebietes wurde am 12.04.2018 im selben Blatt veröffentlicht. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 das Untersuchungsgebiet erneut erweitert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen ist festzustellen, dass im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vorliegen. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 14,42 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als

Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern - Waldmohr“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden.

### § 2 Verfahren

Das Sanierungsverfahren wird im

vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB wird ausgeschlossen.

### § 3 Genehmigungspflicht

Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen gem. § 144 Abs. 1 BauGB

1. die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen
2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB wird ausgeschlossen.

### § 4 Geltungsfrist

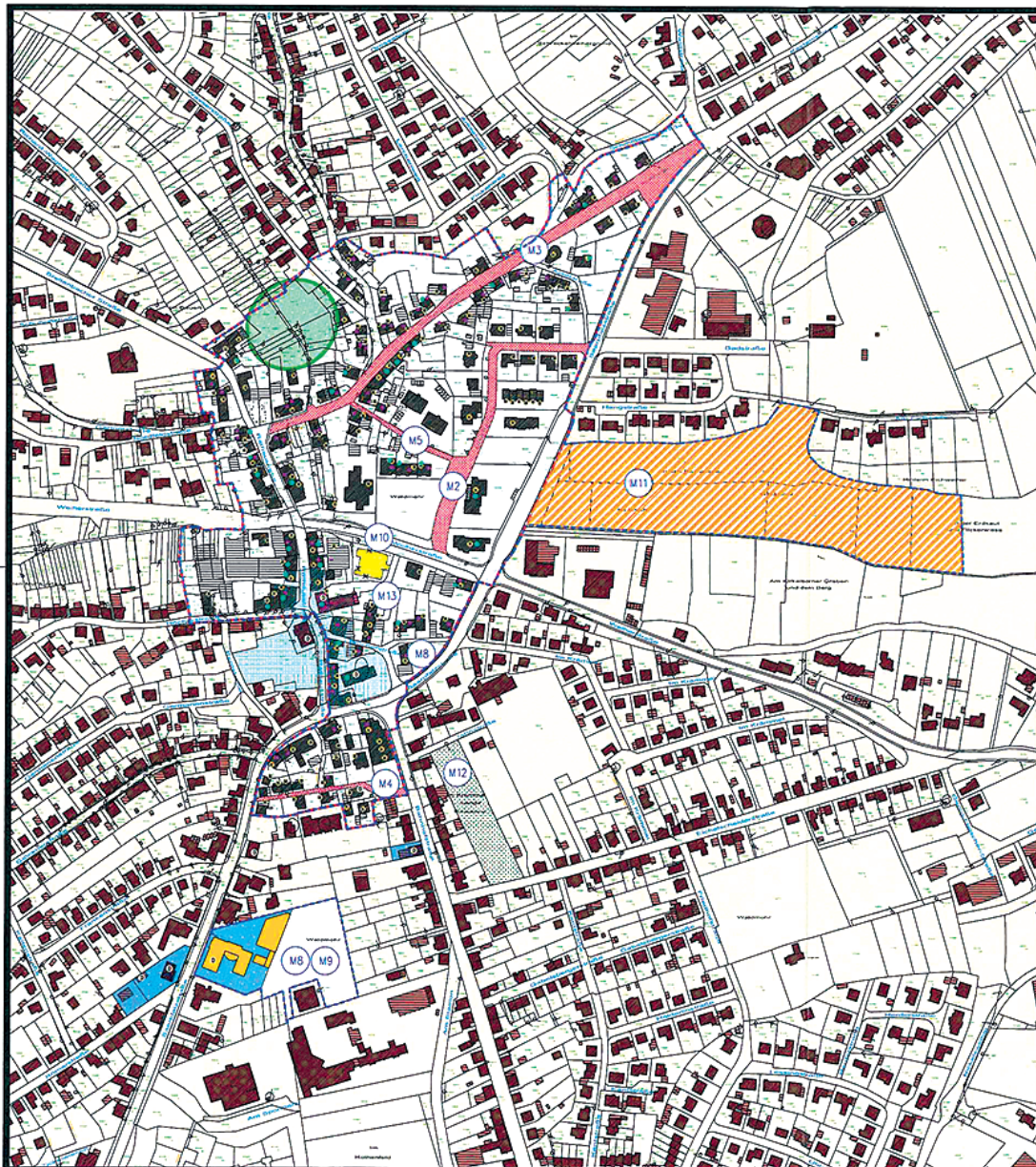
Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Durchführungsfrist der Ortskernsanierung auf 15 Jahre festgelegt.

### § 5 In krafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:  
Waldmohr, den 28. Mai 2019  
Jürgen Schneider  
Ortsbürgermeister

## Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern - Waldmohr“ (Fläche ca. 14,42 ha)



### Maßnahmen:

- M1 Abrieb mit gleichzeitiger Anbringung von Parkwegen (nach Bedarf)
- M2 Ausbau Bruchstraße
- M3 Ausbau Rothwiesstraße
- M4 Ausbau Felsenstraße
- M5 Ausbau Talstraße
- M6 Beschulung einbauen z.B. Talstraße
- M7 Private Maßn. Maßnahmen
- M8 Bürgerhaus Wohnung Kooperationsstelle @
- M9 Sanierung Bürgerhaus
- M10 Nutzungsänderung, welestraße 4 (Bütern, Café, Toilettenanlage)
- M11 Gestaltung Grünbereiche Konzeption Parkanlage
- M12 Gestaltung Parkanlage in Örtliche / stark. Friedhof
- M13 Modernisierung Rathaus Barrierefreiheit

### ORTSKERNSANIERUNG WALDMOHR

#### LEGENDE:

- Untersuchungsgebiet
- Abgrenzung Maßnahmenkatalog - ca. 14,35ha
- Abgrenzung Sanierungsgebiet - ca. 18,9ha
- Hauptgebäude im Sanierungsgebiet
- Sonstige Gebäude im Sanierungsgebiet
- Hauptgebäude außerhalb d. Sanierungsgebietes
- Sonstige Gebäude außerhalb d. Sanierungsgebietes
- Gestaltungsmängel/Baumängel
- Ortsbildprägende/erhaltenswerte Gebäude
- Modernisierung / Instandsetzung der Gebäude gemäß Bedarf (siehe Plan 2: Gebäudezustand)
- Fläche geringer Dichte mit innerörtlichem Entwicklungspotenzial Anbindung Wohnbebauung
- Gestaltung Grünbereiche
- Ausbau Straßen
- Geplante Modernisierung - Bürgerhaus
- Geplante Modernisierung - Rathaus
- Kulturdenkmal / Denkmalgeschütztes Gebäude
- Denkmalschutz: Bauliche Gesamtanlage
- Denkmalzone
- Abbruch Gebäude
- Gestaltung Parkanlage

### ORTSKERNSANIERUNG WALDMOHR

Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

PLAN 7: STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN GEBIET MAßNAHMEN ca. 19,0ha

Maßstab: 1:2000 / DIN A1  
Maßstab: 1:4000 / DIN A3

Stand: 29.10.2018

28. Mai 2019

Prof. Dr. Jürgen Schneider



Planungsbüro Hubert L. Deubert

Kleine Wüst 16  
67280 Quornheim  
Tel.: 06359 / 801 680  
Fax: 06359 / 801 6825  
e-mail: buero@hldeubert.de

- Besondere Städtebaurechts
- Abwägung / Bewertung
- Sanierungsplanung
- Umfeldplanung
- Bildungsplanung
- Wohnplanung
- Wirtschafts- und Freizeitanalyse

# Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Waldmohr

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### hier: Bebauungsplan „Änderungsplan II zum Erweiterungsbebauungsplan Nickelsweiher“ Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Änderungsplan II zum Erweiterungsbebauungsplan Nickelsweiher“ Ortsgemeinde Waldmohr, beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Waldmohr am 12.03.2019 den Bebauungsplan „Änderungsplan II zum Erweiterungsbebauungsplan Nickelsweiher“, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des

Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

## Hinweis

### gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldmohr, den 27.06.2019

gez. Dr. Schneider

Ortsbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Waldmohr

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### hier: Bebauungsplan „In den Erlenwiesen“ Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Erlenwiesen“ Ortsgemeinde Waldmohr, beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Waldmohr am 14.05.2019 den Bebauungsplan „In den Erlenwiesen“, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

#### Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei

dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

#### Hinweis

##### gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

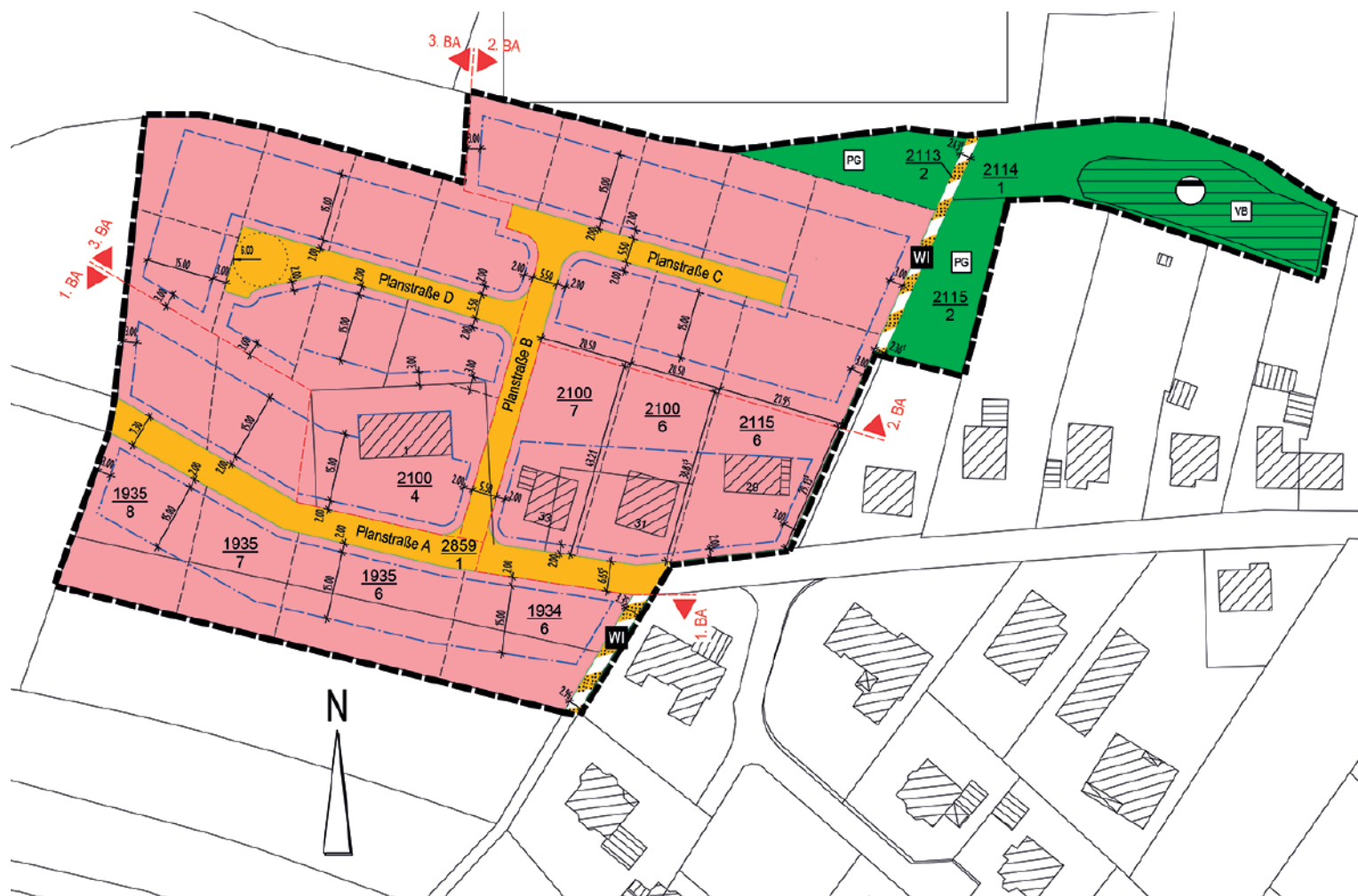
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldmohr, den 27.06.2019

gez. Dr. Schneider

Ortsbürgermeister



**PROT. KIRCHENGEMEINDE  
HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste**

**Freitag, 28. Juni**

Abschlussgottesdienst der Grundschule in der Kirche in Herschweiler-Pettersheim 8.15 Uhr  
Mahlfeier  
Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

**Sonntag, 30. Juni**

„Kirche im Grünen“: Waldgottesdienst auf der Hohen Fels in Krottelbach, 14.30 Uhr

**Frühgebet**

dienstags, 6.30 Uhr in Herschweiler-Pettersheim

**Abendgebet (Komplet)**

sonntags, 21.30 Uhr in Ohmbach

**Kindergottesdienste**

in Herschweiler-Pettersheim sonntags um 10 Uhr im Jugendheim, in Ohmbach 14-tägig um 10 Uhr im Gemeindehaus.

**Termine**

**Planungstreffen für Gemeindeveranstaltungen**

am Donnerstag, 27. Juni, um 20 Uhr im Jugendheim.

**Schulabschlussgottesdienst**

Gottesdienst der Grundschule Herschweiler-Pettersheim zusammen mit Pfr. Braun zur Verabschiedung der Viertklässler in der Evangelischen Kirche St. Michael am Freitag, 28. Juni, um 8.15 Uhr.

**„Kirche im Grünen“ - Waldgottesdienst**

am Sonntag, 30. Juni, um 14.30 Uhr in Krottelbach auf der Hohen Fels unter musikalischer Gestaltung des Posaunenchores der Prot. Kirchengemeinde Neunkirchen / Potzberg. Neben dem Kinderprogramm gibt es nach dem Gottesdienst auch Kaffee und Kuchen, sowie den Verkauf der Artikel der Bastelwerkstatt fürs ETB.

**Lauffeier**

am Mittwoch, 3. und 17. Juli, mit Treffpunkt am Jugendheim jeweils um 18 Uhr. Nähere Infos bei Hans Jürgen von Blohn.

**Präparandenunterricht**

dienstags, 15 Uhr im Jugendheim Nach den Sommerferien startet der neue Präparandenjahrgang. Die Anmeldephase läuft ab Juni bis zum Ende der Sommerferien. Kommen Sie, liebe Eltern, gerne auf einen unserer Presbyter der Gemeinde zu, oder nehmen Sie direkt mit Pfarrer Braun Kontakt im Pfarramt

auf. Wir freuen uns auf den neuen Jahrgang!

**Jungschartreffen**

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

**Mosaik**

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-P..  
Infos bei Simeon Kloft, 0151-41234056

**Rasselbande**

für Kinder im Vorkindergartenalter mit Eltern mittwochs, 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

**Girls Club**

Für Mädchen im Alter von 7-12, jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

**Gemeinsamer Nachmittag**

für alle zwischen 0 - 99, jeden zweiten Sonntag im Monat, 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

**Männerrunde**

Monatlich donnerstags, 19.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P..  
Nächster Termin: 13. Juni  
Kontakt: Leonhard Müller, 0 63 86-53 34

**Liturgischer Singkreis**

Probe monatlich am ersten Dienstag, 20.00 Uhr im Jugendheim

**www.kirche-hp.de**

[https://twitter.com/kirche\\_hp](https://twitter.com/kirche_hp)  
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Pfarrer Robin Braun  
Tel.: 0 63 84 - 385  
pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

**Sprechzeiten:**

MI 14-16 Uhr, DO und FR 9-11 Uhr, MO nur bei Sterbefällen per Handy (Ansaage AB)

**PROT. KIRCHENGEMEINDE  
GRIES**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 27.6.2019**

14.00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegarten  
17.30 Uhr Gottesdienst zur Verab-

schiedung der zukünftigen Schulkinder unseres Kindergartens

**Sonntag, 30.6.2019**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 1.7.2019**

10.00 Uhr Krabbeltreff im Kindergarten

**Donnerstag, 4.7.2019**

14.00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegarten

**Öffnungszeiten:**

Pfarrer Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.  
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456,

Telefax 50352

<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>  
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT. KIRCHENGEMEINDE  
SCHÖNENBERG-KBG.**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Freitag, 28.06.**

19.00 Uhr Kirche und Kino  
**Es wird folgender Film gezeigt: Alles koscher?**  
ALLES KOSCHER!

Mahmud Nasir ist ein liebender Ehemann, aufopferungsvoller Vater und überzeugter, wenn auch nicht gerade strenggläubiger Moslem. Als sein Mutter stirbt, macht er jedoch eine Entdeckung, die sein komplettes Leben auf den Kopf stellt.

Er findet eine Geburtsurkunde, die ihn nicht nur als Adoptivkind, sondern auch als Juden ausweist... Sein richtiger Name ist Solly Shimshillewitz!

Um seinen Vater Izzy Shimshillewitz im Altersheim besuchen zu können, muss Mahmud dem kranken Mann als Jude unter die Augen treten, und so begibt er sich äußerst widerwillig bei dem jüdischen Taxifahrer Lenny in die religiöse und kulturelle Lehre.

„Eine brillante Kinokomödie“ KINO ZEIT.DE

**Im Anschluss gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus.**

**Sonntag, 30.06.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

**Dienstag, 02.07.**

19.45 Uhr Kirchenchorprobe

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

**Büro-Öffnungszeiten:**

**Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr**

**PROT. KIRCHENGEMEINDE  
GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste**

**Freitag, 28.06.2019**

10.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Schulgottesdienst zum Abschluss des Schuljahres

**Sonntag, 30.06.2019**

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe  
10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

**Mittwoch, 03.07.2019**

10.00 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler (barrierefrei), Gottesdienst mit Abendmahl

**Veranstaltungen:**

**Mittwoch, 26.06.2019**

18.30 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler (im Hof), gemeinsamer Grillabend der Frauenkreise I und II Glan-Münchweiler

**Donnerstag, 27.06.2019**

15.30 Uhr, Prot. Gemeindegarten

Dietschweiler, Präparandenunterricht

**Kontakt:**

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470  
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN  
HÜFFLER UND  
QUIRNBACH**

# Gottesdienste

**Sonntag 30.06.2019**

Steinbach 09.00 Uhr Gottesdienst  
Hüffler 10.15 Uhr Gottesdienst

**EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 30. Juni 2019**

10.00 Uhr Gottesdienste mit Markus Haack

**Kinder- und Jugendprogramm:**

**Donnerstags:**

**„Coole Kids“**

(Jungen und Mädchen zwischen 6-12 Jahren)  
16.00 - 17.00 Uhr bleibt unverändert.

**Freitags:**

Teenkreis JuMeC (Jungen und Mädchen ab 11 Jahre)

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Dienstags:**

Teenchor: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr  
Erwachsenenchor: ab 18.45 Uhr

**Weitere Infos:**

[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.  
Markus Haack, Gemeindefereferent,  
Mobil 0179/5300158

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN  
BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR**

# Gottesdienste und Veranstaltungen

**Breitenbach**

**Sonntag, 30. Juni**

**2. Sonntag nach Trinitatis**

10.30 Uhr Gottesdienst zwischen den Orten am Schützenhaus, anschließend wird geschwenkt

**Dunzweiler**

**Samstag, 29. Juni**

**Vorabend zum 2. Sonntag nach Trinitatis**

17.00 Uhr Gottesdienst  
**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr

oder unter Telefonnummer 06386/330

**Waldmohr**

**Sonntag, 30. Juni**

10.00 Gottesdienst mit Taufe und anschließendem Kirchenkaffee

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstags und freitags  
14.30 bis 18.00 Uhr

Saarpfalzstr. 16a,  
66914 Waldmohr  
Tel. 06373/9312

## PROT. PFARREI AM POTZBERG

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 30. Juni**  
Jubelkonfirmation in Mühlbach  
10.00 Uhr mit Abendmahl

## PROT. KIRCHEN- GEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste:

**Freitag, 28.06.**  
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresende der Grundschule Altenkirchen in der Kirche  
Dittweiler 17:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Vorschulkinder der Kita „Blütenzauber“ Dittweiler im/am Kindergarten  
**Sonntag, 30.06.**  
Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst  
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

#### Gemeindeveranstaltungen:

**Dienstag, 02.07.**  
Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).  
Für Kinder, die 2018 und 2019 geboren wurden.  
**Donnerstag, 04.07.**  
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)  
**Protestantisches Pfarramt  
Altenkirchen**  
Pfarrerinnen  
Sabine Ella Schwenk-Vilov  
Tel.: 06386-218  
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de  
http://www.pfarrei-altenkirchen.de  
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

## KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG- KÜBELBERG

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste**  
**Donnerstag, 27. Juni:**  
10.00 Uhr Brücken Segnung der zukünftigen Schulkinder in der Kita St. Laurentius  
17.00 Uhr Brücken Rosenkranzdacht  
17.30 Uhr Brücken Messfeier  
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 28. Juni:**  
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier  
19.00 Uhr Kübelberg Messfeier

**Samstag, 29. Juni:**  
17.00 Uhr Sand Vorabendmesse  
18.30 Uhr Ohmbach Vorabendmesse  
**Sonntag, 30. Juni:**  
09.00 Uhr Breitenbach Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier  
**Dienstag, 02. Juli:**  
09.00 Uhr Waldziegelhütte Messfeier  
**Mittwoch, 03. Juli:**  
08.30 Uhr Kübelberg Messfeier  
**Donnerstag, 04. Juli:**  
15.00 Uhr Waldmohr Messfeier im Haus am Schachenwald

#### Helfer gesucht für Patronatsfest 2019 in Waldmohr

Dieses Jahr wird das Patronatsfest der Pfarrei Hl. Christophorus am Samstag, den 27.07.2019 in Waldmohr gefeiert. Die Feierlichkeit beginnt um 17.00 Uhr mit der Feier der heiligen Messe und Segnung aller Fahrzeuge jeglicher Art. Im Anschluss findet im und um das Pfarrheim St. Georg das Patronatsfest statt. Für Speis und Trank ist gesorgt. Damit das Pfarrefest gelingen kann, werden viele helfende Hände benötigt. Wer gerne mithelfen möchte, möge sich bitte bis spätestens 14.07.2019 bei Frau Jendralski (0175-20718574 ab 20 Uhr) oder im Pfarrbüro in Kübelberg (Tel. 06373-3720) melden.

#### Fahrt zum Weinfest nach Bockenheim

Am Samstag, 13. Juli 2019 fahren wir zum Weinfest nach Bockenheim. Im Bus sind noch Restplätze frei. Schnell anmelden!! Der Preis für die Fahrt beträgt 12 Euro und ist bei Anmeldung im Pfarrbüro, Kirchengasse 6, Kübelberg zu bezahlen.

**So erreichen Sie uns:**  
Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
Tel: 06373/3720  
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

**Öffnungszeiten:**  
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet.

**Das Pastoralteam:**  
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755  
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de  
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator  
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de  
Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828  
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

## KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 27.06.**  
Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe - im Marienhof

**Freitag, 28.06.**  
Kusel 09.00 Festamt  
Nanzdietschw. 18.00 Rosenkranz  
18.30 Festamt zum Patrozinium

**Samstag, 29.06.**  
Kirchmohr 08.00 Festamt zum Hochfest  
Kusel 11.00 ökum. Gottesdienst im Haus im Westrich Hüffler  
17.30 Rosenkranz  
18.00 Vorabendmesse  
Glan-Münchw. 18.00 Vorabendmesse

**Sonntag, 30.06.**  
Hoof 09.00 Amt  
Nanzdietschw. 09.00 Festamt z. Großen Gebet  
15.00 Aussetzung des Allerheiligsten u. Anbetung  
17.00 Schlussandacht mit Eucharistischem Segen Remigiusberg  
09.00 Amt  
Reichenb.-St. 10.30 Amt  
Steinbach 10.30 Amt  
Rammelsbach 10.30 Amt  
**Trauercafé**  
Eingeladen sind alle, die auf ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

**Wir treffen uns immer:**  
Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Praxis Urragami, im Mühlweg 6 in 66871 Körborn  
Ansprechpartner sind:  
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

**Katholisches Pfarramt  
Hl. Remigius**  
Lehnstr. 12, 66869 Kusel  
Tel: 06381/2147  
Fax: 06381/47416  
Pfarrei-Kusel.de  
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**  
Montag - Freitag  
von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Pfarrer Rudolf Schlenkrich  
Pfarrer Kazimierz Cwierz  
Pfarrer Roland Spiegel  
Pastoralassistentin Katja Kirsch  
Gemeindereferent Michael Huber

**WOCHENBLATT  
... weil Erfolg kein  
Zufall ist !**

## AKTUELLES VOM SPORT

### TV KÜBELBERG

# Abnahme DTSA bei den CRAZY HEELS

Am 15. Juni fand in Schönenberg-Kübelberg über den TSC Royal Völklingen die Abnahme für das Tanzsportabzeichen im Linedance statt. Ausrichter waren die CRAZY HEELS. Im Vorfeld musste dieses Mal allerdings erst geklärt werden, ob die Tänze den Anforderungen entsprechen und die Abnahme sowie der DTSA Abnehmer genehmigt werden, da nicht mehr der Tanzsportverband, sondern der Bfcw Bund für Country und Westerntanz verantwortlich für die Abnahme im Linedance ist. Nach Einreichung aller Unterlagen kam dann das Einverständnis und die Abnahme sowie Pia Blum als DTSA-Abnehmerin wurden genehmigt. Somit konnte gestartet werden. Die Teilnehmer fanden sich um 13.00 Uhr in der Grundschulturnhalle in Schönenberg-Kübelberg ein. Geprüft wurden 9 Grup-

pen in Bronze, Silber, Gold und erstmals Brillant. Nach der Registrierung und Nummernvergabe konnten sich die Prüflinge noch eintanzen. Die Teilnehmer waren natürlich sehr aufgeregt, aber trotz der großen Anspannung, die förmlich in der Luft lag, war die Stimmung locker. Die Gruppen wurden nach Startnummern aufgerufen und Pia Blum, DTSA-Abnehmerin, prüfte die Teilnehmer, die sich intensiv vorbereitet hatten. Ausser einer Dame haben alle das DTSA bestanden. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an die Teilnehmer. Darauf und auf die tolle Organisation musste natürlich noch angestossen werden. Ein großes Dankeschön auch an die fleissigen Helfer der Crazy Heels, die zu dieser gelungenen Veranstaltung beitrugen.



### SV KOHLBACHTAL

# Sportfest

05. - 08. Juli 2019



#### Freitag, 05. Juli 2019

19.00 Uhr SV Kohlbachtal II - SG Bechhofen/Lamsborn II

#### Samstag, 06. Juli 2019

ab 12.00 Uhr Riesen-Tischkicker-Turnier

16 Uhr SV Ohmbach - TUS Gries

ab 18.00 Uhr AH Kleinfeld-Turnier

#### Sonntag, 07. Juli 2019

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Rasenplatz (anschließend Mittagessen)

13.00 Uhr Jugendspiele

16.00 Uhr TUS Breitenbach - SV Reiskirchen

18.00 Uhr SV Kohlbachtal I - SG Hüffler/Wahnwegen

#### Montag, 08. Juli 2019

18.00 Uhr Jugendspiel

19.30 Uhr Borussia Neunkirchen - VfR Baumholder

Freitags und Samstags Cocktailstand



Samstags und Sonntags Hüpfburg



**Wanderung**

Am Freitag, dem 28. Juni 2019, 17.00 Uhr treffen sich Läuferinnen und Läufer zu einem Revivallauf der Benefizlaufserie 42 x 42,195 am Parkplatz Ohmbachsee (eine Mitgliedschaft in der LG Ohmbachsee ist nicht erforderlich).

Weitere Infos:  
WWW.42X42BENEFIZTEAM.DE

**TV WALDMOHR**

**Leichtathletik-  
Sportabzeichen**

Wir beginnen mit dem Training für das Sportabzeichen am Mittwoch, dem 03. Juli 2019.

Wir treffen uns mittwochs von 18.30 - 20.00 Uhr und donnerstags von 18.00 - 19.00 Uhr im Rothenfeldstadion Waldmohr.

Teilnehmen kann jeder, der sich fit fühlt von 6 - 90 Jahren. Es ist keine Vereinszugehörigkeit erforderlich. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

**BEWEGUNGS- UND  
REHABILITATIONS-  
SPORT-  
GEMEINSCHAFT  
WALDMOHR E.V.**

**Qi Gong Kurs für  
die Faszien nach  
den Sommerferien**

Der Verein Bewegungs- und Rehabilitations Sportgemeinschaft Waldmohr e.V. bietet in einem Kurssystem Qi Gong, eine Kombination aus Bewegungs-, Atem- und Meditationsübungen nach fernöstlicher Heilkunde, an. Die Kursleitung obliegt Helga Knauer.

Die Bewegungen sind langsam und meditativ, die Muskulatur und die Seele können entspannen.

Qi Gong ist in jedem Alter leicht erlernbar und bis ins hohe Alter durchführbar. Der Geist treibt das Chi an, das Chi treibt den Körper an. Während der ersten Qi Gong Übungen werden Sie bereits die Bewegung Ihres Chi spüren.

Qi Gong Lehren finden, montags ab 12. August von 16.45 bis 17.45 Uhr in der Rothenfeldsporthalle Waldmohr statt. Bei angenehmer Witterung finden die Stunden im Freien, hinter dem Gebäude statt. Bequeme Kleidung und Turnschuhe oder dicke Socken erwünscht.

Teilnehmen können alle interessierten Mitglieder (pro Abend 3,00 Euro) und Nichtmitglieder (pro Abend 5,00 Euro).

Anmeldungen erbeten unter Telefon 06372 2925 und 06373 892404. Das muss ich meinen Freunden zeigen.

**Wandergruppe über-  
schreitet Erbeskopf auf  
dem Saar-Hunsrück-Steig**

Im dritten Jahr hintereinander waren die Wanderfreunde des TuS Börsborn am verlängerten Fronleichnam-Wochenende mit vollgepackten Rucksäcken auf dem Saar-Hunsrück-Steig unterwegs. Die neunzehnköpfige Mannschaft zwischen 19 und 81 Jahren legte die Etappen 9 bis 12 von dem saarländischen Nonnweiler über Morbach bis nach Idar-Oberstein zurück. Dabei wurde auch der Nationalpark Hunsrück-Hochwald mit seinen uralten Wäldern und seiner artenreichen Pflanzenwelt passiert. Ein Höhepunkt war im wahrsten Sinne des Wortes die Überquerung des höchsten Berges von Rheinland-Pfalz, dem 816 m hohen Erbeskopf. Der Abschnitt mit seinen zahlreichen Anstiegen wird als der schwerste des Steiges, der über 410 km von Perl an der Mosel bis

nach Boppard am Rhein führt, angesehen und hat den zehn Frauen und neun Männern alles abverlangt. Nach der Ankunft in Idar-Oberstein waren 86 km und 2.300 Höhenmeter und die Hälfte der insgesamt 24 Etappen zurückgelegt.

Etwas Nervosität herrschte im Vorfeld wegen der Wetterprognose. So waren für Donnerstag örtlicher Starkregen und mögliche Gewitter nicht ausgeschlossen worden. Es blieb glücklicherweise nur bei einem kurzen Schauer. Genau zu diesem Zeitpunkt war die Wandergruppe an einer Schutzhütte angelangt und konnte sich unterstellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass es im nächsten Jahr auf dem Saar-Hunsrück-Steig weitergehen soll.



Das Foto zeigt die TuS-Wandergruppe bei dem Ort Hoxel. Im Hintergrund ein Viadukt der stillgelegten Hunsrückbahn.

**SCHÜTZENBRUDER-  
SCHAFT SCHÖNEN-BERG-KÜBELBERG**

**Rundenwettkämpfe  
Kleinkaliber Sportpistole**

<b>Kreisliga</b> Schönenberg-Kübelberg I - Bruchmühlbach III	778 : 748	Schönenberg-Kübelberg III - Breitenbach IV	744 : 735
Mootz Thomas	272	Weber Daniel	262
Braun Dieter	253	Wendel André	251
Busch Markus	253	Gros Johann	231
a.K. Uhlig Jürgen	262	Closter Andy	220
<b>Kreisklasse</b> Nanzdietschweiler I - Schönenberg-Kübelberg II	731 : 790	Schönenberg-Kübelberg IV - Bechhofen I	694 : 653
Wingert Klaus	268	Stauter Peter	250
Scheidhauer Rainer	265	Grieger Eike	231
Kaminsky Markus	257	Bettinger Ingrid	213
Dengel Peter	209	Jorgel Peter	211

Müller Dieter	209
Müller Jörg	204
Meininger Harald	201
Baum Alexander	178

Bruchmühlbach IV - Schönenberg-Kübelberg VI	747 : 750
---	-----------

Schuck Oliver	268
Contino Rainer	252
Bettinger Hans Hermann	198
End Connor	198

**Jugendrunde Bogen**  
Das fleißige Training hat sich gelohnt. Das zeigte sich beim 1. Jugendrundenwettkampf in Bruchmühlbach:  
Schüler A (auf 30 m Entfernung): Alexander Messer mit 374 Ringen auf Platz 3.  
Schüler A weiblich (auf 30 m Entfernung): Karoline Omlor mit 146 Ringen auf Platz 4.  
Schüler B weiblich (auf 18 m Entfernung): Xenia Haas mit 545 Ringen auf Platz 1,  
Sandra Schmidt mit 434 Ringen auf Platz 3.  
Schüler A weiblich - Kadernschützen (auf 40 m Entfernung): Catharina Schmidt mit 347 Ringen auf Platz 4.

**VFB  
WALDMOHR**

**Benefizspiel und  
Ferraro Group-Cup  
in Waldmohr**

Am Freitag, den 28.06., spielen im Rahmen der Saisonöffnung des VfB Waldmohr die 1. Mannschaften des FC 08 Homburg und des FSV Jägersburg im Waldmohrer Rothenfeldstadion gegeneinander. Die Eintrittsgelder werden an die Deutsche Krebshilfe gespendet. Am Tag darauf spielen ab 18 Uhr die Aktiven des VfB in ihrem ersten Testspiel gegen die 2. Mannschaft des FC 08 Homburg.

Am Samstag, den 06. Juli, gibt es dann eine Premiere beim VfB. An diesem Tag wird zum ersten Mal der Ferraro Group-Cup ausgespielt. Ab 15 Uhr stehen sich der VfB Waldmohr und der SV Brücken sowie der TuS Schönenberg und die SG Erbach gegenüber. Die Sieger dieser beiden Begegnungen spielen im Finale um den Ferraro Group-Cup, die beiden unterlegenen Mannschaften um den dritten Platz. Die Spieldauer beträgt jeweils zweimal 30 Minuten. Dank der Schirmherrschaft der Ferraro Group ist es möglich, auch ein kleines Preisgeld für die Siegermannschaft auszuspielen, was die Motivation der Spieler zusätzlich steigern sollte.

Im Anschluss an das Finale wird eine Party stattfinden, zu der auch eine Cocktail-Bar gehören wird. Der VfB hofft, zu beiden Veranstaltungen viele Zuschauer begrüßen zu dürfen und freut sich auf Ihren Besuch.

**Ergebnisse**

**6. Rundenkampf KK Sportpistole 2019**

<b>Bezirksliga Nord</b>	<b>Ringe</b>
Breitenbach I - Weselberg I	810 : 785
Riegelmann André	272
Mathias Christian	271
Hell Gerhard	267
Muthreich Friedrich	(265)

<b>Kreisliga</b> Altenkirchen I - Breitenbach II	754 : 762
Andlauer Sven	271
Ellmer Fabian	247
Fernau martin	244
Ellmer Sören	(244)
Kaiser Arno	(a.K. 179)

<b>Kreisklasse</b> Breitenbach III - Schönenberg-Kübelberg IV	724 : 632
Roth Stefan	259
Frank Florian	240
Lanzer Holger	225
Zimmer Stefan	(213)
Fehrenz Manuela	(a.K. 195)

Breitenbach IV - Bruchmühlbach IV	774 : 724
Wild André	278
Kleber Alfred	256
Diehl Andreas	240
Huwig Manfred	(222)

**Ende  
der  
Veröffentlichungen  
und  
amtlichen  
Bekanntmachungen  
der  
Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal**

**DAS INTERESSIERT  
DEN LESER**

**Grillfest**

**Steinbach am Glan. Seniorenunion der CDU**

Die Senioren Union der CDU im Kreis Kusel und die CDU-Landtagsabgeordnete Marlies Kohnle-Gros laden für Montag, den 01. Juli 2019 zum Grillfest ins Naturfreundehaus in Steinbach. Beginn ist ab 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, anschließend gibt es Gegrilltes und Salat.

Um Anmeldung beim Kreisvorsitzenden Herbert Bollinger unter Tel.: 06381/6009011 wird gebeten.



## FRITZ-WUNDERLICH-HALLE KUSEL

- 02.10.19 Ciné Concert - Orchestre Phil. de Prague
- 18.10.19 Sweet Soul Music Revue
- 20.10.19 Kleine Frau - was nun? Schauspiel
- 07.11.19 Aladin und die Wunderlampe Kindertheater
- 09.11.19 Gitte Haenning
- 16.11.19 Ulla Meinecke
- 30.11.19 Desperado - Eagles Tribute
- 01.12.19 Ingolf Lück - Sehr erfreut! Comedy
- 06.12.19 Bremer Stadtmusikanten Kindertheater
- 13.12.19 Original Bolschoi Don Kosaken
- 19.12.19 Pe Werner - Weihnachtsspecial
- 05.01.20 Neujahrskonzert - Orch. Pfalztheater KL
- 12.01.20 Joscho Stephan Quartett Horst Eckel Haus
- 13.01.20 Festl. Ballett-Gala St. Petersburg Festival Ballet
- 26.01.20 Lucy van Kuhl Horst Eckel Haus
- 31.01.20 Irina Titova - Queen of Sand
- 02.02.20 Mondlese - H. Mittermüller Horst Eckel Haus
- 16.02.20 Konstantin Krimmel Horst Eckel Haus
- 12.02.20 Popcorn - Les Objets Volants Kindertheater
- 14.02.20 medlz - Heimspiel
- 29.02.20 DRei PluS drEI
- 01.03.20 Trio Tango Palatino Horst Eckel Haus
- 06.03.20 The 12 Tenors - 12 Jahre
- 13.03.20 40 Jahre NICOLE
- 17.03.20 Pumuckl zieht das große Los Kindertheater
- 18.03.20 Bunbury Schauspiel
- 22.03.20 Villa Musica Horst Eckel Haus
- 04.04.20 ABBA GOLD - The Concert Show
- 25.04.20 Wohltätigkeitskonz.: Legends of Yesterday

Ticket-Hotline (06381) 424 496 und 99 69 552  
[www.landkreis-kusel.de](http://www.landkreis-kusel.de)  
[www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) | [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

# Benefizkonzert mit Carpe Diem - unerhört & Freunden

Die Formation „Carpe Diem unerhört & Freunde“ gastiert am **Freitag, 05.07.2019, 19.00 Uhr** bereits zum vierten Mal in der **Fritz-Wunderlich-Halle Kusel**.

Das 12-köpfige Bandprojekt, bestehend aus Besuchern der Tagesförderstätte der Westpfalzwerkstätten in Landstuhl sowie deren Betreuern, feiert in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen und man darf gespannt sein, was sich die Musiker um ihren Band- und Projektleiter Achim Pauli dazu einfallen lassen.

Erleben Sie auf beeindruckende Weise das harmonische Zusammenspiel von Musikern mit und ohne Beeinträchtigungen, bestehend aus Coverversionen von Rock und Pop Songs aber auch Eigenkompositionen, entstanden aus persönlichen Erlebnissen und Wünschen der Akteure.

Eine Inklusion der besonderen Art, die bereits durch die Verleihung der Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz an den Band- und Projektleiter Achim Pauli gewürdigt wurde.

Veranstaltet wird das Konzert vom Bündnis gegen Depression - Region Westpfalz und der Koordinierungsstelle für Psychiatrie beim Landkreis Kusel.

Der Erlös kommt der Selbsthilfegruppe bei Depression und Angst „Lichtblick“ zugute.

Karten sind ab sofort im Vorverkauf erhältlich- in Kusel bei der Buchhandlung Wolf, Drumm Augenoptik und im Bürgerbüro der Kreisverwaltung, in Altenglan im Edeka-Markt Eckstein.



## Mach mit beim Ethnojazzcamp



Vom 4. bis 8. Juli findet auf Burg Lichtenberg erstmals ein Ethnojazzcamp statt.



Die Nachfolgeveranstaltung des über die Landesgrenzen bekannten Jugendjazzcamps wird, nach dem Ausscheiden der Old Jazz Union im letzten Jahr, jetzt unter der Trägerschaft von Jeunesse Musical Rheinland Pfalz stattfinden.

Nach dem vertrauten Motto „Am Anfang war der Ton und nicht die Note“ wird Musik aus aller Welt nach dem Ohr erlernt, spontan arrangiert, improvisiert und vor allem musiziert.

Durchgeführt wird das Ganze vom Erfinder von „Ethno Germany“ (einem zehntägigen Begegnen von Musikern aus aller Welt, das ebenfalls einmal im Jahr auf Burg Lichtenberg stattfindet), Bernhard Vanecek.

Unterstützt wird er dabei von Matthias Stoffel, mit dem er auch bei Ethno Kusel zusammenarbeitet.

Der Preis für den Workshop inklusive 4 Übernachtungen mit Vollpension in der Jugendherberge beträgt 350,- Euro.

Anmeldungen sind möglich bei:

[bernhardvanecek@gmx.de](mailto:bernhardvanecek@gmx.de) oder [matthias@stoffel-music.de](mailto:matthias@stoffel-music.de)

## Schließung der Grünschnittsammelstelle Schellweiler

Die Grünschnittsammelstelle in Schellweiler wurde geschlossen, da auf dem Gelände eine Windkraftanlage errichtet wird.

Bis ein neuer Standort in Schellweiler gefunden ist, können die Bürger von Schellweiler ihren Grünschnitt zur Grünschnittsammelstelle in Hüffler bringen.

Angeliefert werden können dort:

- Äste, Heckenschnitt, Baumschnittmaterial
- Rasenschnitt und Laub
- Sträucher

Die Ortsgemeinde bittet darum, den Grünschnitt so abzuladen, dass die Abfälle von hinten nach vorne aufgefüllt werden können. Das Grünschnittmaterial bitte auf keinen Fall auf dem Fahrweg ablagern.

Woche für Woche zur Stelle:  
**Ihr WOCHENBLATT**





# Pflegeelternabend am 6. Juni 2019

Am Donnerstag, den 06. Juni 2019 gestaltete das Amt für Jugend und Soziales erneut ein Pflegeeltern-treffen in der Gaststätte „China Restaurant“ in Altenglan für die Pflegefamilien im Landkreis Kusel. Diese Abende finden zweimal jährlich statt und werden durch informative Vorträge begleitet. Als Referentin konnte dieses Mal Frau Dipl. Psychologin Petra Fess gewonnen werden, die über den „Umgang mit dem traumatisierten Kind“ berichtete. Begleitet wurde ihr Vortrag von einer Power Point Präsentation und einigen anschaulichen Beispielen. Danach konnten sich die Pflegefamilien und interessierte neue Bewerber bei einem gemütlichen Beisammensein über Herausforderungen, Erfahrungen und Erziehungsfragen innerhalb ihrer verantwortungsvollen Aufgabe austauschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales freuten sich über die rege Teil-

nahme am Pflegeelternabend, bei welchem etwa die Hälfte der rund 80 Pflegefamilien anwesend waren, die derzeit vom Pflegekinderdienst der Kreisverwaltung Kusel betreut werden und in denen rund 100 Pflegekinder ein liebevolles Zuhause gefunden haben. Sie leisten eine wertvolle Arbeit für den Landkreis Kusel, die vom Amt für Jugend und Soziales sehr wertgeschätzt wird. An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön an Alle. Wenn auch Sie sich vorstellen können einem Kind ein neues Zuhause zu geben und Lust auf neue Erfahrungen haben, zögern Sie nicht und melden sich bei uns:

Pflegekinderdienst des Landkreises Kusel:  
Frau Annika Becker: Tel. 06381-424-471 annika.becker@kv-kus.de  
Frau Michaela Wick-Pace. Tel. 06381-424-296 michaela.wick-pace@kv-kus.de

---

## Führerschein weg - Die Diakonie hilft weiter

**mit kostenloser Erstberatung und preiswerten Intensivkursen**

Menschen, die mit Alkohol oder Drogen im Straßenverkehr erwischt werden, müssen ihren Führerschein für eine gewisse Zeit abgeben. Bei gravierenden Verstößen gegen die Promillegrenze oder wiederholter Auffälligkeit, sowie bei Drogenkonsum, müssen die Betroffenen zur medizinisch psychologischen Untersuchung (MPU), bevor sie ihren Führerschein wiederbekommen. Diese MPU kann nur der bestehen, der bereit ist, sich gründliche Gedanken über seinen Drogen-/Alkoholkonsum zu machen und seine Einstellung, sowie sein Verhalten radikal zu ändern.

Für Menschen, die mit Drogen auffällig waren, ist in jedem Fall eine MPU fällig!  
Mathias Sadowski, Mitarbeiter im Haus der Diakonie in Kusel, empfiehlt allen, die von der Polizei mit Alkohol oder Drogen erwischt wurden, sich darüber beraten zu las-

sen, was noch auf sie zukommen kann.

Denn der Führerschein werde häufig nicht sofort entzogen, sondern teilweise erst Monate nach dem Vorfall.

Darüber hinaus sei zu beachten, dass die Führerscheinbehörde den Betroffenen nicht mitteilt, ob bei ihnen eine MPU fällig wird.

Nicht selten komme es hier zu bösen Überraschungen, wenn beispielsweise jemand nach Ablauf der Sperrfrist erfährt, dass eine MPU verlangt wird, und er unter Umständen noch ein weiteres Jahr auf seinen Führerschein warten muss.

**Der nächste MPU-Vorbereitungskurs beginnt am Freitag, den 16.08.2019.**

**Anmeldungen und weitere Informationen unter:  
0 63 81/42 29 00 oder Email:  
fachstellesucht.kus@diakoniefalz.de**